



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

# LANDESJUGENDPLAN 2011

KINDER- UND JUGENDPOLITIK DES LANDES (DURCHFÜHRUNGSPLAN)



# LANDESJUGENDPLAN 2011

KINDER- UND JUGENDPOLITIK DES LANDES (DURCHFÜHRUNGSPLAN)

# INHALT

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| Vorwort                                       | 4  |
| Kinderfreizeiten und Stadtranderholung        | 6  |
| JugendFerienBörse Rheinland-Pfalz             | 11 |
| Ferienfreizeit der Arbeiterwohlfahrt in Kirn  | 12 |
| Finntour – eine internationale Ferienmaßnahme | 15 |
| „That’s it“ – Ferienwochen vor Ort            | 19 |
| Förderungsmittel 2011                         | 22 |
| Förderung sozialer Beratungsstellen           | 32 |
| Adressen                                      | 40 |



## VORWORT

Für junge Menschen und ihre Familien bestmögliche Lebensbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Dabei ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wesentlicher Baustein. Eltern schulpflichtiger Kinder sollen in Rheinland-Pfalz Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Gerade für Alleinerziehende oder für Elternpaare, in denen beide Partner einem Beruf nachgehen, ist es wichtig, eine Möglichkeit zu haben, dass ihre Kinder für einen Teil der Ferienzeiten gut betreut werden und die Gelegenheit haben, Neues erfahren und lernen zu können. Vor diesem Hintergrund startete 2006 in Kooperation mit den Jugendämtern das „Landesförderprogramm Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz“. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, ganztägige Ferienbetreuungsangebote von Kommunen und freien Trägern zu unterstützen. Zuletzt konnte die finanzielle Unterstützung dieser Ferienmaßnahmen von 300.000 Euro auf insgesamt 400.000 Euro aufgestockt werden, um gezielt Kooperationen von außerschulischen Partnern, Ganztagsgrundschulen und zuständigen Jugendämtern zu fördern. Insgesamt können 2011 über 200 Ferienbetreuungsmaßnahmen mit Unterstützung des Landes realisiert werden. Auch konnte das bislang in der Unterrichtszeit an vier Tagen pro Woche zwischen 8.00 und 16.00 Uhr garantierte Bildungs- und Betreuungsangebot an Ganztagsgrundschulen um ein Betreuungsangebot an den Freitagnachmittagen erweitert werden. Ferner fördert das Land auch Programme wie das von der Sportjugend

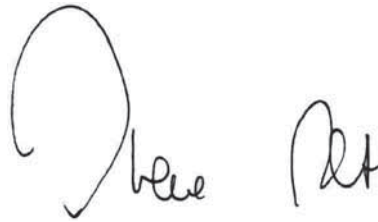
organisierte Angebot „Ferien vor Ort“, die „Waldferien für Kids“ sowie Ferienbildungsangebote der Hochschulen.

Die neben dem Landesprogramm Ferienbetreuung bestehende Förderung sozialer Bildungsmaßnahmen offener und verbandlicher Jugendarbeit, die auch in den Ferienzeiten stattfinden, ist der Landesregierung darüber hinaus ein sehr wichtiges Anliegen. Um gerade jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme zu ermöglichen, wurden jetzt die Fördermittel um 200.000 Euro erhöht, sodass die Träger die Tagessätze für diese jungen Menschen ermäßigen können.

Ferienbetreuungsmaßnahmen wie auch alle weiteren Ferienfreizeiten haben jenseits der Bedeutung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen sehr wichtigen Stellenwert im Sinne non-formaler Bildungsprozesse. Sie haben einen pädagogischen „Eigenwert“, da sie jungen Menschen soziale und persönliche Lern- und Bildungsgelegenheiten ermöglichen. In diesem Sinne werden im vorliegenden Landesjugendplan zum einen grundsätzliche Aspekte zu Ferienfreizeiten thematisiert und dafür plädiert, diesen Freizeitbereich mit seinen Bildungsmöglichkeiten als spezifisches Feld der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Zum anderen kommen die Praktikerrinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendarbeit zu Wort. Es werden anschauliche Beispiele rheinland-pfälzischer Ferienmaßnahmen dargestellt, die auch zur Nachahmung anregen können.

Um Eltern und ihren Kindern die Suche nach einem passenden Ferienangebot zu erleichtern, unterstützt das Land außerdem ein Projekt des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz, das auf einer Internetplattform mit der Adresse [www.ferienboerse-rlp.de](http://www.ferienboerse-rlp.de) Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Städten und Gemeinden landesweit sowie Ferienfreizeiten und Jugendreisen von nicht kommerziellen Anbietern vereint. Auch hierzu findet sich ein Beitrag im vorliegenden Landesjugendplan.

Die Schwerpunktsetzung des Landesjugendplans 2011 verdeutlicht, dass die Landesregierung mit den genannten Maßnahmen und Programmen erheblich dazu beiträgt, die Kommunen und die freien Träger in ihrer wichtigen Arbeit noch stärker zu unterstützen und den jungen Menschen wichtige Erfahrungsräume in ihrer Entwicklung zu autonomen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen .



Irene Alt

Ministerin für Integration, Familie, Kinder,  
Jugend und Frauen





# KINDERFREIZEITEN UND STADTRANDERHOLUNG

Ein Beitrag der FH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Ferienmaßnahmen für Kinder, Kinderfreizeiten und Stadtranderholung sind besondere Formen der pädagogischen Arbeit, die in der Praxis eine lange Tradition haben und hohe Anerkennung bei den Kindern, Eltern, Betreuerinnen und Betreuern und der lokalen Öffentlichkeit genießen. Durch die Einführung von Ganztagschulen gewinnen Ferienfreizeiten und Stadtranderholung eine größere bildungs- und jugendhilfepolitische Bedeutung, da sich die Einsicht durchsetzt, dass einerseits die Eltern für die Betreuung der Kinder in den Ferien Unterstützung brauchen und andererseits die Teilhabe an diesem nonformalen Angebot für möglichst viele Kinder gewährleistet sein sollte. Im Folgenden wird aus Sicht der Forschung zur Kinder- und Jugendarbeit der Sachstand zu Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten dargestellt und dafür plädiert, diesen Freizeitbereich mit seinen spezifischen Bildungsmöglichkeiten als spezifisches Feld der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

## Idee und Hintergründe von Ferienbetreuungsmaßnahmen

Sowohl Stadtranderholung als auch Ferienfreizeiten sind kurzfristige, gruppenbezogene Mobilitätsaktivitäten sowie Freizeit- und Bildungsmaß-

nahmen. Sie werden in SGB VIII §11 Abs. 3 Ziffer 1 und 5 als Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit aufgeführt. Sowohl die kommunale Ebene als auch die Landesebene fördert die Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendförderung. In Rheinland-Pfalz werden diese Aktivitäten u.a. von der Landesregierung mit dem Landesprogramm zur Ferienbetreuung gefördert.

Stadtranderholungen stellen periodisch wiederkehrende Angebote in der Ferienzeit dar, die an spezielle Einrichtungen oder Träger gebunden sind und in Wohnortnähe der Kinder, aber auch an wechselnden Orten stattfinden (vgl. Nagl 2000, S. 121). Die Kinder werden in der Regel von ihren Eltern morgens zu dem vereinbarten Treffpunkt gebracht, danach beginnt das Programm und die Betreuerinnen und Betreuer übernehmen die Verantwortung für die Kinder. Am selben Abend werden die Kinder von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten wieder abgeholt. In einigen Konzepten der Stadtranderholung ist auch ein Aufenthalt in einem ortsnah gelegenen Tagungshaus oder in Zelten für wenige Tage vorgesehen. Es finden sich in der Praxis die unterschiedlichsten Zeit-, Träger- und Betreuungsmuster wieder.

Von der Stadtranderholung zu unterscheiden sind Ferienmaßnahmen bzw. Ferienfreizeiten für Kinder sowie Kinderreisen. Ferienfreizeiten sind seit vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit bzw. des Kinder- und Jugendreisens und werden u.a. von Jugendverbänden oder der kommunalen Jugendpflege durchgeführt. Dabei übernachten die Kinder während des sieben- oder vierzehntägigen Aufenthalts in Tagungshäusern, Selbstversorgerhäusern oder Zelten. Die Übernachtungsmöglichkeiten befinden sich also in der Regel nicht in unmittelbarer Nähe des Heimatortes. Die Kinder verbringen hierdurch in Ferienfreizeiten mehr Zeit miteinander bzw. mit den Betreuerinnen und Betreuern als in der Stadtranderholung. Trotz einiger Unterschiede der beiden Varianten werden im Folgenden die Gemeinsamkeiten betont, die sie als Orte und Gelegenheiten der Freizeit, des ganzheitlichen Lernens, der sozialen Bildung und der Weltaneignung auszeichnen.

Die hohe Wertschätzung der pädagogischen Praxis, die sich auf die lokale Stadtranderholung oder die Ferienfreizeit des Jugendverbandes oder der kommunalen Jugendförderung bezieht, steht bisher einer nicht ausreichenden Auseinandersetzung in der Fachdebatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Arbeitsfeld gegenüber. Außerschulische Angebote für Kinder im Grundschulalter bzw. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr wurden bisher wenig in den Blick genommen. In der Kinder- und Jugendarbeit finden sich nur vereinzelt wissenschaftliche Texte zu Kinder- und Jugendreisen (Thimmel 2008, Ilg 2008). Der fachlichen Weiterentwicklung des Kinderreisens und der Kinderferienfreizeiten widmet sich ein bundesweites Praxisforschungsprojekt in Bad Kreuznach, in dem aus der Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit ein Kinderfragebogen und ein Evaluationsverfahren entwickelt wurden, das allen Trägern zur Selbstevaluation ihrer Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird ([www.kinderfreizeitenevaluation.de](http://www.kinderfreizeitenevaluation.de)). Es korrespondiert mit einem Forschungsprojekt zur Freizeiteneva-

luation bei Jugendlichen, an dem der Autor beteiligt ist ([www.freizeitenevaluation.de](http://www.freizeitenevaluation.de)).

### **Dimensionen und Relevanz von Ferienbetreuungsmaßnahmen**

Die Stadtranderholung gehört zu den mobilen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und ist unter Erholungsmaßnahmen eingeordnet.

Der Begriff der Erholung verweist auf eine sozialpolitische und gesundheitsbezogene Traditionslinie, deren Ziel es war und ist, durch staatliche finanzielle Förderung von Erholungsmaßnahmen auch Kindern aus armen und „benachteiligten“ Familien Urlaub und Erholung zu ermöglichen. Aktuell ergeben sich weitere Begründungslinien: Allen Kindern sollte die wichtige Erfahrung der Selbstbildung, des gemeinsamen Tuns, des Sozialen Lernens sowie der Freude in der Natur nicht vorenthalten werden.

Arbeitsmarkt- und familienpolitisch gesehen geht es darum, Eltern dabei zu unterstützen, dass sie ihren Kindern auch in den Ferien ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot anbieten und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf adäquater bewältigen können. Eltern, die beide vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind, eine alleinerziehende Mutter, ein alleinerziehender Vater brauchen eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind oder ihre Kinder während der Schulferien. Der Urlaubsanspruch der Erziehungsberechtigten deckt nicht die gesamte Ferienzeit der Kinder ab und traditionelle Formen der Betreuung beispielsweise durch Großeltern haben ihre Verlässlichkeit eingebüßt.

Weiterhin lässt sich die Bedeutung von Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten auch gesellschafts-, sozial-, und integrationspolitisch begründen. Daraus ergibt sich die Forderung, dass diese Form der Betreuung zum einen für alle Kinder bzw. deren Eltern bezahlbar sein sollte und für alle Kinder im Sozialraum attraktiv ist. Ziel sollte es zudem sein, Kindern im Rahmen dieser besonderen Bildungserfahrung schicht- und milieu-

übergreifende sowie interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen. Die bisherigen Informationen und Berichte aus der Praxis sprechen dafür, dass bei entsprechender Konzeption, Organisation und pädagogischer Haltung alle Beteiligten davon profitieren können. In institutioneller Hinsicht wird dafür plädiert, dass sich die relevanten Institutionen des Sozialraums zu einem koordinierten Verfahren zusammenfinden, bei dem sowohl die Interessen der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbände als auch der Wohlfahrtsverbände, der Kommune und der Schulen bzw. Ganztagschulen berücksichtigt werden. Dabei sind verschiedene institutionelle Kooperationsverhältnisse und Schwerpunktsetzungen zwischen den Akteuren in der Kommune möglich und sinnvoll.

### Lern- und Bildungsprozesse der Kinder

In Kinderfreizeiten und Stadtranderholungen finden bei den Kindern Lern- und Bildungsprozesse auf mindestens drei Ebenen statt.

Zum einen haben die Erziehenden, Betreuenden und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer als „andere Erwachsene“ neben den Eltern und den Lehrkräften in der Schule eine hohe Bedeutung. Sie vermitteln den Kindern Orientierung und Anerkennung, erarbeiten mit ihnen Regeln oder geben Regeln vor, zeigen und erklären ihnen Dinge, die sie bisher so noch nicht kannten. Sie begeistern durch ihre sportlichen oder handwerklichen Kompetenzen und sie wirken als Vorbilder.

Zum anderen sind Stadtranderholung und Kinderfreizeiten wichtige Gelegenheitsstrukturen für das soziale Miteinander von Kindern. Dies formuliert der Berliner Bildungsforscher Lothar Krappmann im Kontext der Ganztagschuldebatte. Sein Appell für Freiräume und das Miteinanderlernen von Kindern lässt sich auf Lernprozesse während der Stadtranderholung und Ferienfreizeiten übertragen. Krappmann verweist darauf, dass Kinder neben Schule, Hort und Kindertagesstätten „[...] Gelegenheiten benötigen, mit anderen den typischen Kinderbeschäftigungen nachzu-

gehen [...]“. Viele Untersuchungen zeigen, dass Kinder im Zusammenspiel, in Aushandlung und Streit viele Fähigkeiten gewinnen. Sie lernen, einen Vorschlag einzubringen, auszuwählen, sich zu widersetzen, einzulenken, sich an die Regel zu halten, Fehler zu verzeihen, eine Behauptung zu beweisen und vieles mehr – sie lernen es, weil sonst Spiel und Spaß nicht gelingen. [...] Diese intensive Erfahrung gedeiht ganz besonders, wenn kein Erwachsener daneben steht, der ständig hilft und kundtut, was das Beste ist.“ (Krappmann, Lothar 2005, S. 18f.). Aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit ist die von Krappmann beschriebene Haltung den Kindern gegenüber entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen. Dies ist sehr stark verbunden mit dem Konzept der Freiwilligkeit, das konstitutiv für diese Form der Bildung ist. Es ist dabei auch wichtig, dass für die Eltern und Kinder nicht der Eindruck entsteht, dass die Teilnahme an genau dieser Ferienmaßnahme für die schulische Laufbahn des Kindes unbedingt notwendig ist. Dies widerspräche dem Charakter der Ferien. Es gibt zudem sicher auch gute Gründe, die schulfreie Zeit mit der Familie, Freunden oder für sich allein zuhause oder an anderen Orten zu verbringen.

Schließlich geht es bei Stadtranderholung und Ferienfreizeiten auch um spezielle Themen, z. B. das inhaltliche Motto, unter dem die jeweilige Stadtranderholung steht, sowie um die Gegenstände und die Dinge, mit denen die Kinder in Berührung kommen und über die sie sich die Welt aneignen. Die unterschiedlichen Angebote sind in der Regel in einen thematischen Rahmen gebettet, „[...] der die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen zu einem experimentellen, erfahrungsbezogenen Bildungsereignis und damit zu mehr als nur zu einem konsumtiven Erlebnis werden lässt [...]“ (Thole 2000, S. 138). „Kinder und Jugendliche verbringen diese Freizeit in einem anderen Umfeld. Vieles wird zum ersten Mal erfahren, gesehen und gehört. Neue Beziehungen entstehen, Aufgaben werden verteilt und Regeln für das Zusammenleben werden vereinbart bzw. sind einzuhalten. Durch die zeitliche und räumliche Intensität und Dichte im Rahmen von Frei-



zeitmaßnahmen gewinnen soziale Beziehungen an Bedeutung. Diese neuen Erfahrungen sind anstrengend und mit Konflikten behaftet, die gleichzeitig aber auch ein wichtiges Lernfeld darstellen, weil die Chance des sozialen Lernens innerhalb eines relativ sanktionsfreien Gestaltungsraumes möglich wird." (Preißl/Zweimüller 2005, S. 154, zit. n. Scheithauer 2009, 25)

### Lern- und Bildungsprozesse der Betreuenden

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Mitarbeitenden auf Honorarbasis sind zum einen junge Erwachsene, die sich pädagogisch erproben wollen, da sie später z. B. beruflich im pädagogischen Bereich arbeiten wollen oder Interesse an der Arbeit mit Kindern haben. Sie übernehmen als die „großen Brüder und Schwestern“ oft eine wichtige Orientierungs- und Erziehungsfunktion, was dazu führt, dass manche Eltern über die Verhaltensänderung ihrer Sprösslinge in Folge des 14-tägigen Aufenthaltes in einer Freizeit staunen. Zum anderen engagieren sich Eltern jeden Alters oder Freiwillige im Rentenalter in der Stadtranderholung und stehen für Kontinuität und die Anbindung an den Sozialraum. Die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist finanziell und organisatorisch geboten, ist aber zugleich ein gutes Beispiel für generationenübergreifendes ehrenamtliches Engagement auf kommunaler oder verbandlicher Ebene. Die Balance zwischen professionell pädagogischer Verantwortlichkeit sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zu beachten und je nach Konzeption, Alter und Zielgruppe immer neu auszuloten. Die Vor- und Nachbereitung der Betreuenden, die Koordination und Organisation sowie die adäquate Finanzierung der Mitarbeitenden auf Honorarbasis sind wichtige Rahmenbedingungen, die qualitativ anspruchsvolle Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten ausmachen.

### Verantwortung der Träger

Ohne näher darauf eingehen zu können, ist auf die besondere Fürsorgepflicht des Trägers bzw. des Trägerverbundes im Hinblick auf die Auswahl und die Fortbildung der Betreuenden hinzuweisen, die sich auf alle Themen des Kinder- und Jugendschutzes bezieht. Hier ist begründet davon auszugehen, dass die Verantwortlichen in den Jugendverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und in den Kommunen dieser Verantwortung gewissenhaft nachkommen. Eine transparente, vertrauensvolle Organisations- und Kommunikationskultur sind Garantien für den Erfolg der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die Steuerung dieses Prozesses erfordert große organisatorische, kommunikative und pädagogische Kompetenzen des oder der Verantwortlichen bzw. des verantwortlichen Teams. Zusätzlich gilt es, für den Bereich der nonformalen Bildung Gelegenheiten für trägerübergreifende und regionale bzw. länderbezogene fachliche Diskurse zu ermöglichen. Auch dazu sind finanzielle Ressourcen notwendig.

Das institutionelle Zusammenspiel von Kommune, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Akteuren vor Ort ist in unterschiedlicher Hinsicht von Bedeutung. Die Vernetzung der Träger unterstützt und ermöglicht die Einbindung von bestehenden Ehrenamtsstrukturen, pädagogischem Wissen und Erfahrung.

Letztlich gewährleistet ein gemeinsames, pädagogisches Konzept aller beteiligten Institutionen die Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Im Mittelpunkt steht dabei der qualitativ hohe Standard, der eine Ferienfreizeit zu einem Ort der Bildung macht, an welchem das eigenständige Erleben und Lernen sowie der Spaß im Vordergrund stehen.

### Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der positive pädagogische Effekt bei Stadtranderholung und Ferienfreizeiten auf die gemeinsam

verbrachte Zeit, auf die Intensität der Interaktion der Kinder untereinander („Peer Education“) sowie auf das Interaktionsgefüge von Kindern, Betreuenden und anderen Erwachsenen bezieht. Die Verbindung von Animation, Erlebnis, Spaß, aber auch Anstrengung beim Spiel einerseits sowie Kommunikation, altergemäßer Reflexion untereinander und mit den Erwachsenen andererseits sind das besondere Potenzial dieses Frei-

zeitsettings mit seinen nonformalen Bildungsmöglichkeiten. Das Recht auf unverplante Zeit, Partizipation, Mitarbeit und Mitbestimmung am Programm und deren Durchführung sind dabei wesentliche Aspekte. Ferienfreizeiten und Stadtranderholung sollten intensiv gefördert und die engagierten Akteure dabei unterstützt werden, Konzeption und Praxis weiter zu qualifizieren.

## Literatur

HÜBNER ASTRID (2010): Freiwilliges Engagement als Lern- und Entwicklungsraum. Eine qualitative empirische Studie im Feld der Stadtranderholungsmaßnahmen. Wiesbaden. VS Verlag

ILG, WOLFGANG (2008): Evaluation von Freizeiten und Jugendreisen. Einführung und Ergebnisse zum bundesweiten Standard-Verfahren. Hannover (vgl. [www.freizeitenevaluation.de](http://www.freizeitenevaluation.de))

KRAPPMANN, LOTHAR (2005): Kinder brauchen andere Kinder. In: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Groß werden in der Ganztagschule. Dokumentation 01. S. 18–20

KROK, ISABELLE / RINK, BARBARA / BRUHNS, KIRSTEN (2010): Interkulturelle Kompetenz durch internationale Kinderbegegnung. Hauptstudie: Die Kinder im Mittelpunkt. Deutsches Jugendinstitut/München, abrufbar unter [www.dji.de](http://www.dji.de)

SCHEITHAUER, LYDIA (2008): Evaluationsbericht zur Projektkooperation Kinderferienfreizeit der Verbandsgemeinde Stromberg. Sommerferien 2008. Als PDF abrufbar unter [www.fh-koeln.de/fak01/kjfe](http://www.fh-koeln.de/fak01/kjfe)

SCHEITHAUER, LYDIA (2009): AkteurInnenperspektiven – Empirische Betrachtung einer Kinderferienfreizeit am Beispiel einer Projektkooperation. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Als PDF abrufbar unter [www.fh-koeln.de/fak01/kjfe](http://www.fh-koeln.de/fak01/kjfe)

NAGL, ERWIN (2000): Pädagogische Jugendarbeit. Was leistet Jugendgruppenarbeit für Jugendliche? Weinheim/München

PETERS, HEIKE (2008): Evaluabilität von Kinderfreizeiten. Analyse einer Vorstudie. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Rostock

SCHWITZER, WOLFGANG (1992): Kinder- und Jugenderholung. § 11 Abs. 3 Ziffer 5 KJHG. In: Textor, Martin R. (Hrsg.) (1992), S. 66–68

THIMMEL, ANDREAS (2007): Jugendarbeit. In: Feuerhelm, Wolfgang (Hrsg.) (2007), Taschenlexikon der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5. Aufl., Wiebelsheim, S. 309–313

THIMMEL, ANDREAS (2008): Freizeitenevaluation – ein Beitrag zur Jugendreiseforschung. In: Ilg, Wolfgang (2008), S. 103–117

THOLE, WERNER (2000): Kinder- und Jugendarbeit. Eine Einführung. Weinheim/München.

# JUGENDFERIENBÖRSE RHEINLAND-PFALZ

Ein Beitrag des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Ferienmaßnahmen bieten in Rheinland-Pfalz für Kinder und Jugendliche eine hervorragende Möglichkeit der außerschulischen Bildung; sie bieten die Chance, neue Erfahrungen zu sammeln, unbekannte Sportarten und Kreativangebote kennenzulernen, Gemeinschaft mit anderen Kindern bzw. Jugendlichen zu erleben und zu vertiefen. Rheinland-Pfalz hält – vor allem auch dank der Jugendverbände und der öffentlichen wie freien Träger der Jugendhilfe – ein breites Angebot an Ferienbetreuungs- und bildungsangeboten bereit.

Die Suche nach geeigneten Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche gestaltet sich – trotz eines breiten Angebotes – dennoch nicht immer einfach. Trotz vorhandener Internetauftritte und vieler Broschüren bleibt die Informationsgewinnung häufig ein Zufallsergebnis oder erfordert für Kinder, Jugendliche und Eltern einen hohen Einsatz.

Um die Suche zu erleichtern, entwickelten der Landesjugendring Rheinland-Pfalz, die Sportjugend im Landessportbund Rheinland-Pfalz sowie die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. das Konzept der JugendFerienBörse Rheinland-Pfalz – angelehnt an das Konzept der JugendFerienBörse Schleswig-Holstein. Seit 01.12.2009 können auf [www.ferienboerse-rlp.de](http://www.ferienboerse-rlp.de) die Ferienangebote nicht kommerzieller Anbieter der außerschulischen Jugendarbeit eingetragen werden. Bis November 2010 haben 99 Anbieter die Chance genutzt und 231 Angebote für Ferienmaßnahmen eingestellt.

Damit steht mit [www.ferienboerse-rlp.de](http://www.ferienboerse-rlp.de) erstmals eine zentrale Datenbank für Ferienangebote in Rheinland-Pfalz als landesweite Informationsquelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Arbeitgeber zur Verfügung. Erfasst werden sowohl die nicht kommerzielle „Ferienbetreuung vor Ort“ als auch die nicht kommerziellen „Ferienfreizeiten

und -reisen“. Zielrichtung ist es auch, für sozial schwache Familien die Suche nach preisgünstigen Angeboten zu erleichtern und Informationen zu Zuschüssen kompakt zur Verfügung zu stellen. Dadurch dass diese Internetadresse von landesweiter Bedeutung den Schulen und Lehrkräften bekannt gegeben werden kann, wird der Informationsfluss zu Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie auch zur förderlichen Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche erleichtert.



# FERIENFREIZEIT DER ARBEITERWOHLFAHRT IN KIRN

## Ein Beitrag der Hauptschule Kirn

In Kirn findet seit 56 Jahren die Ferienfreizeitmaßnahme der Arbeiterwohlfahrt (AWO) statt. Sie heißt noch immer Stadtranderholung, weil sie in den Anfangsjahren tatsächlich am Stadtrand, im Grünen, durchgeführt wurde und den Stadtkindern Gelegenheit zum Aufenthalt in der Natur gab. Bis 2010 hat sich dieses Konzept und damit auch die Zielsetzung mehrfach geändert. Heute stehen neben dem Erholungsgedanken die pädagogische Betreuung und das gemeinsame Spiel im Vordergrund mit der Zielsetzung, die Sozialkompetenz und die eigene Persönlichkeit zu stärken.

In den Ferienfreizeitmaßnahmen werden u. a. erlebnispädagogische Ansätze für die Selbstbildungsprozesse der Kinder genutzt, um möglichst viele Potentiale der Kinder in den zehn Tagen der Stadtranderholung anzuregen und zu fördern.

### Inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Seit einigen Jahren wird die Stadtranderholung unter ein bestimmtes Motto gestellt. Damit haben die Betreuerinnen und Betreuer eine Orientierung für ihre inhaltliche Arbeit und die Kinder, die oft teilnehmen, erleben immer wieder neue Inhalte: „Fußball“, „Südafrika“, „Traumländer“, „Zirkus“ und „Fremde Länder“ waren beispielsweise Themen der vergangenen Jahre, zu denen über Recherchen und den gemeinsamen Ideenaustausch immer wieder neue Spiele und kreative Mal- und Bastelangebote für die Kinder entwickelt wurden.

Ein Praxisbeispiel dazu: Bei dem Thema „Fremde Länder“ wählten die Kinder gemeinsam mit den Betreuungspersonen ein Land aus, über das sie gerne mehr erfahren wollten. Die Betreuerinnen

und Betreuer malten den Umriss des jeweiligen Landes auf ein Plakat und hängten dieses im Flur auf. Im Verlauf der Freizeit wurden die Plakate mit Abbildungen der jeweiligen Sehenswürdigkeiten, der typischen Mahlzeiten und der Kleidung des Landes sowie Informationen über die Sprache und Gebräuche versehen. Landestypische Spiele, Musik und Tänze ergänzten das Programm. Die handlungsorientierte Vorgehensweise motivierte die Kinder und ließ wachsendes Interesse am Thema erkennen. So hatten alle Kinder und Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer einen kleinen Einblick in die unterschiedlichsten Länder.

An der Ferienfreizeitmaßnahme nehmen in der Regel 120 Kinder im Alter von 6–12 Jahren aus Kirn und Umgebung teil. In den ersten beiden Sommerferienwochen finden sich die Kinder montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Schulgelände ein, an welches Grünflächen und ein Bach angrenzen. Zur Zielgruppe gehören Kinder von alleinerziehenden und berufstätigen Eltern sowie Kinder aus sozial schwächer gestellten Familien. Die Freizeit wird begleitet von der Vorsitzenden der AWO in Kirn, dem Geschäftsführer sowie einem zweiköpfigen pädagogischen Leitungsteam, zwölf Betreuungspersonen, vier Projektleitungen, zwei freiwilligen Helferinnen und Helfern und drei Personen im hauswirtschaftlichen Bereich.

Um eine solche Maßnahme mit ehrenamtlichen Qualifizierten durchführen zu können, wurden jedes Jahr Betreuerinnen und Betreuer ab 18 Jahren eingestellt. Diese haben unterschiedliche Vorkenntnisse in der Arbeit mit Kindern. Es sind Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und -assistenten, angehende Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Schülerinnen und Schüler, die in

anderen Vereinen schon Erfahrung mit der Leitung von Kindergruppen haben.

Betreuerinnen und Betreuer mit pädagogischen Vorkenntnissen einzustellen ist wichtig, da in den Vorbereitungsseminaren, aber auch später in der Durchführung dieser zeitlich begrenzten Freizeitmaßnahme, diese Kenntnisse eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme sind. Nach dem Einstellungsverfahren werden die Betreuerinnen und Betreuer, die Projektleitungen und weitere freiwillige Helferinnen und Helfer zu zwei verpflichtenden Vorbereitungsseminaren und einem Nachbereitungsseminar eingeladen. Diese Seminare vertiefen und wiederholen die Kenntnisse u.a. zur Aufsichtspflicht, aber auch zur praktischen Gestaltung der Freizeit. Die ganztägigen Seminare bilden eine wichtige Grundlage für das Gelingen der Maßnahme. Besonderer Wert wird hier auf Teambildung und kreative inhaltliche Vorbereitung gelegt. Auch erfolgt die Einteilung der Kinder in zwölf Gruppen. Dabei werden allgemeine Vorbereitungen (Tische stellen, Materialien bereitstellen usw.) erledigt und „letzte Fragen“ zum Ablauf beantwortet.

Nicht nur die Kinder sind Zielgruppe der Ferienfreizeitmaßnahme, sondern auch die Betreuerinnen und Betreuer, die mit den Kindern arbeiten. Sie durchlaufen einen Prozess, der sie unterstützt, selbstständig und reflektiert zu handeln. Da sie Verantwortung für Schutzbefohlene übernehmen und Kriseninterventionsmaßnahmen für schwierige Situationen entwickeln, werden sie in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen gestärkt. Sie erhalten einen Einblick in den Arbeitsalltag und lernen, in einem Team zu arbeiten.

### **Methodische Ansätze für (Selbst-)Bildungsprozesse der Kinder**

#### **Natur als Ressource**

Die Kinder erleben einen in der Nähe des Freizeitgeländes liegenden Bach als Naturspielplatz. Hier werden heimische Tiere, wie der Flusskrebs,



kleine Fische und verschiedene Pflanzen, gesucht und beobachtet. Achtsames Verhalten und Naturbewusstsein werden hierbei gefördert. Es ist deshalb so wichtig, das Naturbewusstsein zu fördern, weil viele Kinder heute Natur oft nur noch über Medien, also virtuell, erleben. Dieser Wechsel von der virtuellen zur realen Welt lässt das Interesse der Kinder an den verschiedenen Naturereignissen wachsen. Sie können durch Sehen, Fühlen, Riechen, Hören und manchmal auch Schmecken die Natur mit allen Sinnen erleben. Die Kinder erleben durch Versuche mit und in der Natur, dass ihr Handeln Einfluss und Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben kann. Für Kinder ist es wichtig, unmittelbare Erfahrungen zu sammeln, da sie noch nicht in der Lage sind, abstrakte Prozesse zu begreifen.

#### **Erlebnispädagogik**

Erlebnispädagogische Methoden bieten die Möglichkeit, eigene Grenzen und Gefühle wie Angst, Mut, Stolz, Unsicherheit usw. bewusst zu erleben. In der Ferienfreizeitmaßnahme der AWO wird das Baumklettern als erlebnispädagogisches Element ausgewählt, da es mit wenig Aufwand umgesetzt werden kann. Mit der richtigen Ausstattung und einem Fachübungsanleiter für das Klettern wird den Kindern eine neue Herausforderung angeboten. Es ist wichtig, dass die Kinder



bei dieser Übung lernen, ihre Gefühle bewusst zu erleben und achtsam mit dem eigenen Körper umzugehen, ohne sich selbst unnötig in Gefahr zu bringen. In Reflexionsrunden werden die Kinder dabei unterstützt, die erlebten Gefühle benennen zu können. Im Rahmen solcher Übungen wird deutlich, wie schwer es den Kindern fällt, eigene Worte für das Erlebte zu finden. Der Gewinn ist, dass sowohl der sprachliche Ausdruck der Kinder als auch ihre Persönlichkeitsentwicklung in diesen Übungen gefördert werden können. Zudem werden Gefühle nun schneller von den Kindern benannt und auch von ihrem Gegenüber besser verstanden.

### **Kreativität**

Kreative Aufgaben, passend zum jeweiligen Motto der Ferienmaßnahme, regen die Phantasie und den Ideenreichtum der Kinder an. Bei der Herstellung von Musikinstrumenten aus Pappmaché, Glühbirnen und Blumentöpfen oder beim Entwerfen von Kleidern für die Vorführung am abschließenden Elternnachmittag lernen die Kinder einfache Praktiken zur Verarbeitung von Materialien kennen. Beim Nähen und Batiken zum Beispiel wird besonders die Feinmotorik der Kinder gefordert und gefördert. Diese Förderung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Freizeit, da Kinder mit unterschiedlichsten Talenten zusammengebracht werden, die gemeinsam etwas erschaffen können. Das Gefühl, gemeinschaftlich etwas herzustellen, ist oft ein tolles, intensives Erlebnis für die Kinder, an das sie sich gerne erinnern.

### **Sportangebote**

Die vielfältigen Sportangebote der Freizeitmaßnahme wie Tanzen, Schwimmen, Fußball, Badminton, Tischtennis, Basketball und Volleyball stehen den Kindern täglich offen. Hierbei wird der Spaß an der Bewegung gefördert. Gleichzeitig bekommen die Kinder durch die Ausübung einer Sportart ein bewussteres Körpergefühl. Daneben geht es um das Kennenlernen der unterschiedlichsten Sportarten. Die Kinder können sich ausprobieren und das versuchen, was ihnen am meisten

## **Kontakt**

### **Frau Ute Wagner**

Vereinsvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Kirn  
Im Bollenbächer  
55606 Kirn  
✉ [ute.wagner.kirn@web.de](mailto:ute.wagner.kirn@web.de)

### **Dipl. Päd. Bärbel Appleby**

Schulsozialarbeiterin  
Hauptschule Kirn  
Auf Kyrau  
55606 Kirn  
✉ [hs-kirn-sozialarbeit@web.de](mailto:hs-kirn-sozialarbeit@web.de)

Spaß macht, ohne dass eine Verpflichtung dahintersteht.

### **Kooperation mit bestehenden Institutionen in Kirn**

Um versteckte Potentiale der Kinder zu entdecken, werden ihnen zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern altersgerechte Angebote gemacht. Jeweils an einem der Tage der Maßnahme kommt die Polizei mit ihrem Fahrradparcours und mit der Hundestaffel, die Feuerwehr informiert über richtiges Verhalten beim Brand, das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Minikurs in „Erste Hilfe für Kids“ an und der Jugendtreff in der Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde stellt sein Angebot vor. So können die Kinder auch erleben, wie viele verschiedene Angebote die Kleinstadt Kirn bietet.

### **Ausblick**

Um die Ferienfreizeit vor allem für diejenigen Kinder attraktiv zu gestalten, die die Maßnahme vom sechsten bis zum zwölften Lebensjahr besuchen, wird jedes Jahr neu überlegt, welche Aktionen gut gelungen waren und beibehalten werden sollen und welche Neuerungen es künftig geben kann. So ist für die kommende Maßnahme angedacht, eine Ruhezone für die Kleineren einzurichten, in

der es Bücher zum Lesen und Stöbern, Kissen und Decken zum Ruhen und Träumen geben soll. Den Gruppen der Zwölfjährigen wird ein Workshop für Streitschlichter angeboten werden.

Um auch den Betreuerinnen und Betreuern die Möglichkeit zu geben, sich immer wieder neuen konzeptionellen Herausforderungen zu stellen,

werden in die Ferienfreizeitmaßnahme von den verantwortlichen Organisatoren immer wieder neue Impulse und Ideen eingebracht.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die Kirchner Stadtranderholung weitere 56 Jahre den Kindern erholsame und spannende Ferien bereiten wird.

---

## FINNTOUR – EINE INTERNATIONALE FERIENMASSNAHME

### Ein Beitrag des Landesvorstands CPA

Im Sommer 2010 veranstaltete der Pfadfinderverband der Christlichen Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Adventjugend (CPA) in den Ferien eine Trekkingtour für Jugendliche in das Land der 181.000 Seen<sup>1</sup>. 50 Pfadfinderinnen und Pfadfinder waren 14 Tage nur mit Rucksack und Seesack unterwegs in für sie unbekanntem Terrain: Sie begegneten unberührter Natur, einer fremden Kultur und neuen Freundinnen und Freunden. Bei Trekking- und Kanutouren, Team-Trainings und Lagerfeuerstunden erfuhren sie viel Neues über sich selbst, ihre Beziehung zu ihren Mitmenschen sowie Menschen einer anderen Gesellschaft. Teil der Freizeitmaßnahme war auch die Teilnahme an der internationalen Jugendbegegnung (Camporee) der CPA-Pfadfinder, gemeinsam mit über 1500 Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus anderen Ländern. Darunter waren Kinder und Jugendliche aus Skandinavien, Großbritannien, den Balkanländern, dem Baltikum, Asien und Afrika.

### Team und Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Freizeitmaßnahme wurde von erfahrenem CPA-Leitungspersonal konzipiert und durchgeführt. Acht Betreuerinnen und Betreuer waren in vier gemischtgeschlechtlichen Zweierteams sowohl für die Betreuung einer Gruppe von 12–14 Teilnehmenden verantwortlich als auch für jeweils einen Querschnittsbereich der Maßnahme wie „Vorbereitung und Kommunikation“, „Verpflegung“, „Equipment und Logistik“, „Delegationskoordination und Übersetzung auf dem internationalen Camporee“, „Teamtrainings“, „Trekking- und Kanutouren“.

Die Betreuerinnen und Betreuer waren allesamt Inhaber der Jugendleiter-Card und hatten Fortbildungen in pfadfindertechnischen Bereichen, insbesondere GPS-Orientierung und Seiltechnik,

---

1) Die hier dargestellte Ferienmaßnahme wird beispielhaft aus der Reihe der jährlichen Freizeitmaßnahmen des Verbandes in den Sommerferien geschildert. Hierbei werden im Rahmen des jeweils gleichen pädagogischen Konzeptes unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, im vergangenen Jahr Partizipation und Grenzerfahrungen von Jugendlichen.

sowie zur Aufsichtspflicht und zu Distanz und Nähe in Betreuungsverhältnissen absolviert.

An der hier geschilderten Maßnahme nahmen 16 Mädchen und 26 Jungen im Alter von 15–19 Jahren teil. 14 von ihnen hatten einen Migrationshintergrund (vorrangig türkisch, kasachisch, madagassisch, polnisch, peruanisch, chinesisches). Acht Teilnehmende aus sozial schwachen Familien wurden aus dem Sozialfonds der CPA finanziell gefördert, um ihre Teilnahme zu ermöglichen. Die meisten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen regelmäßig an Aktivitäten von CPA-Ortsgruppen im Landesverband teil.

### **Internationale Jugendbegegnung auf dem Camporee**

In der ersten Woche der Maßnahme stand die internationale Begegnung in Form der Teilnahme am internationalen Campmeeting (Camporee) der CPA-Pfadfinder auf dem Zeltplatz Iso Kirja in Keuruu (Mittelfinnland) im Vordergrund. Nach Ankunft absolvierten die Teilnehmenden eine zweitägige Trekkingtour zum Camporee-Zeltplatz.

Dort angekommen investierten die Gruppen in ihren Betreuungsgruppen zwei Tage in den gemeinsamen Aufbau des Camps. Hierzu gehören ein gemeinsamer Aufenthaltsbereich (Feuerstelle und Tische und Bänke rundherum als Lagerbau aus Naturmaterialien vor Ort), ein großer Eingangstor (aus Baumstämmen) sowie ein Versammlungszelt mit Küche (Pfadfindertent mit Lagerküche und Hockerkochen, usw.).

Das Camporee war geprägt von internationalen Begegnungen. Auf dem Programm standen sowohl gemeinsame Vormittags- und Abendtreffen in einem Großzelt mit allen 1500 Pfadfinderinnen und Pfadfindern, als auch eine tägliche sogenannte „Activity Time“ mit 16 Pfadfindertechnik-, Sport- und Kreativangeboten, welche die Teilnehmenden in Kleingruppen gemeinsam mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus anderen Nationen auswählen konnten. Hierbei entstanden enge

persönliche Kontakte mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern aus allen teilnehmenden Nationen. Zur Verständigung dienten nahezu ausschließlich die (sehr unterschiedlichen) Kenntnisse der englischen Sprache. Daneben umfasste das Programm bilaterale Abende mit Ortsgruppen aus Tartu (Estland), Kristiansand (Norwegen), Aberdeen (Schottland) und Reykjavik (Island), die jeweils von einem Team aus Teilnehmenden beider Nationen vorbereitet und durchgeführt wurden.

Nachdem jede teilnehmende Delegation ein eigenes Activity-Angebot machen sollte, entschieden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Gruppe für eine „Rafting Competition“, bei der aus bereitgestellten Baumstämmen, Seil und leeren Tonnen innerhalb einer Stunde ein schwimmfähiges Floß für sechs Personen gebaut und damit im angrenzenden See um die Wette gefahren werden musste. Die Teilnehmenden selbst koordinierten und erklärten diese Aktivität täglich allen teilnehmenden Nationen in englischer Sprache.

### **Kanutour auf den finnischen Seen**

In der zweiten Woche der Maßnahme waren die Gruppen einzeln im Saimaa-Seengebiet, im Nationalpark Linnansaari, in Kanus unterwegs. Die Gruppen wurden mit GPS-Geräten und Kanukarten ausgestattet, auf denen mögliche Übernachtungsplätze verzeichnet waren. Zu Beginn erfolgte eine Unterweisung im Umgang mit den GPS-Geräten. Das Gebiet innerhalb und um den Nationalpark Linnansaari ist unbewohnt und weitgehend unberührt. Das Festland ist vollständig bewaldet, durchzogen von unzähligen Armen ineinander übergehender Seen.

Die Gruppen waren während der fünftägigen Kanutour überwiegend auf sich allein gestellt. Zur Mitte der Tour war ein Fixpunkt gegeben: ein Treffpunkt in ambitionierter Entfernung zur festen Zeit mit allen Gruppen zur Begegnung. Alles andere – wie Aufgabenverteilung in der Gruppe, Route, Feuermachen, Kochen, Campaufbau – war den Gruppen selbst überlassen. Aufgabe an allen

Abenden war allerdings, ein sogenanntes Teamtraining zu absolvieren: Nach einem kurzen theoretischen Input erlebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils in Übungen, Gruppenaufgaben und Rollenspielen in der freien Natur aktiv Bildungsaspekte der Maßnahme und konnten hierdurch nach der jeweiligen sorgfältigen Auswertung sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Sozial-, Leitungs- und Organisationskompetenz weiterentwickeln.

### Zusammenarbeit mit externen Leistungsträgern

Das internationale Camporee wurde von der europäischen CPA-Leitung mit Hilfe ehrenamtlicher Freiwilliger organisiert. Die Verpflegung erfolgte in der Weise, dass durch die Campleitung Speisepläne und Lebensmittel zur Verfügung gestellt wurden, die Mahlzeiten jedoch von den Gruppen selbst in eigenen Küchen zubereitet werden mussten.

Die gesamte Kanutour wurde von der Freizeitleitung in Zusammenarbeit mit einer Outdoor-Reiseagentur vor Ort durchgeführt. Durch die Einbindung des externen Leistungsträgers konnten die Qualität der erlebnispädagogischen Angebote gesteigert und die Sicherheit der Aktivitäten gewährleistet werden. Zudem konnten sich die Be-

treuungsteams wie auch die Freizeitleitung auf pädagogische Aspekte konzentrieren.

### Partizipation und pädagogisches Konzept

Die Freizeitmaßnahme diente – wie jedes Jahr – der Erholung der Teilnehmenden sowie der Förderung der Persönlichkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Schwerpunkte während dieser Maßnahme waren die Partizipation der Jugendlichen und ihre Erfahrungen mit eigenen Grenzen.

Die Maßnahme beinhaltete weitestgehende Freiräume, die durch die Teilnehmenden gefüllt werden konnten. Lediglich der Rahmen der beiden Wochen und das internationale Programm des Camporees waren gesetzt, alles Weitere entwickelten die Teilnehmenden nach ihren Vorstellungen. Hierzu mussten innerhalb der Gruppen Entscheidungsverfahren gefunden werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschieden sich meist für demokratische Abstimmungen. Innerhalb der Gruppen wurden alle Aufgaben auf die Teilnehmenden verteilt, die Betreuerinnen und Betreuer begleiteten die Gruppe dabei als Mentoren. Zur Gruppenorganisation gehörten der gesamte Tagesablauf, während des Camporees Übersetzungsdienste und Programmgestaltung, die Einteilung des Dienstes in der Lagerküche zur Zubereitung aller Mahlzeiten und während Trekking- und Kanutour die Route, die GPS-Navigation, Einteilung der Verpflegung, Feuermachen, Kochen, Campaufbau und -abbau, Einteilung der Boote.

Die Teilnehmenden gestalteten ihre Freizeitmaßnahme weitestgehend selbst. Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützten zudem nach dem pfadfinderischen Grundsatz „Learning by Doing“ während der Gruppenaktivitäten das Erlernen pfadfindertechnischer Kompetenzen wie Zelt- und Lagerbau, Feuerstellenbau, Lagerküche, Seil- und Knotentechnik, Orientierung. Soziale Kompetenzen und die eigene Persönlichkeitsentwicklung wurden im Rahmen der abendlichen



Teamtrainings gefördert. Hierbei wurden den Teilnehmenden unter Bezug auf die Erlebnisse während des Tages (z. B. Situationen im Kanu) Rollenaufgaben gestellt, die sie – unter Anleitung der Betreuenden – als Gruppe gemeinsam lösen mussten. Dabei ging es um Werte, Führungsstile, Gruppenverhalten, Vertrauen und Verantwortung. Die Teilnehmenden erlernten hierbei im abenteuerpädagogischen Kontext z. B. Werteprioritäten herauszuarbeiten, zwischenmenschliche Konflikte zu lösen und einander positives Feedback hinsichtlich Gruppenverhalten und übernommenen Aufgaben zu geben. So entwickelten sich ein hoher Gruppenzusammenhalt und gegenseitige Fürsorge und Respekt.

Schließlich führte die Freizeitmaßnahme die Teilnehmenden an echte Herausforderungen und persönliche Grenzen. In vielen internationalen Begegnungen auf dem Camporee galt es, Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme zu überwinden, eigene Sprachgrenzen auszuloten und neue Sprachkompetenzen zu entwickeln. Im Rahmen der Trekking- und Kanutour wurden nicht nur körperliche, sondern vor allem psychische und technische Grenzen spürbar. Die Touren verlangten den Teilnehmenden viel ab. Neue Kompetenzen mussten erlernt werden, um die Aufgabenstellungen zu erfüllen.

So wurde während der Teamtrainings u. a. das Umkippen eines Kanus simuliert, so dass die Gruppen im Wasser Wege finden mussten, die gekenterten Insassen zu retten und die Boote wieder umzudrehen. Die Zubereitung der Mahlzeiten aus Nahrungsmitteln im Rohzustand über dem Feuer und der allabendliche Aufbau eines Biwaks an geschützten Uferstellen vermittelten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur Handlungskompetenzen für das Überleben in der freien Natur, sondern auch Selbstbewusstsein, Team- und Konfliktfähigkeit sowie praktische Kenntnisse für den Alltag zu Hause.

Die Maßnahme hat zur Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden positiv beigetragen. Selbstbewusstsein, Empathiefähigkeit und

## Kontakt

### **Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder der Adventjugend (CPA) Mittelrhein**

Adventjugend Rheinland-Pfalz

Auf der Steig 2a

55131 Mainz

☎ 06131 834153

✉ aj-mainz@gmx.de

🌐 www.cpa-mzwi.de

Reflexionsvermögen wurden gestärkt, Verantwortungsbewusstsein sowie praktische Kompetenzen wurden erweitert. All dies ist im erlebnispädagogischen Kontext unter dem Mentoring erfahrener Betreuerinnen und Betreuer intensiv erlernbar.

## Vor- und Nachbereitung

Im Juni 2010 fand ein verpflichtendes Vorbereitungstreffen mit allen Teilnehmenden statt, um mit ihnen die Besonderheiten der Fluganreise und das pädagogische Konzept zu besprechen sowie das gesamte Programm gemeinsam in Workshops zu entwickeln. Hier wurden auch die Gruppen und die Betreuungsteams eingeteilt. Dieses Vorbereitungstreffen hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Die Teilnehmenden starteten die Tour hiernach mit klaren Erwartungen und hatten die Chance, sich rechtzeitig auf Möglichkeiten und Herausforderungen durch Programm, Beziehungsumfeld und pädagogisches Konzept einzustellen. Es wird u. a. auch auf das Vorbereitungstreffen zurückgeführt, dass zwischen Betreuenden und Teilnehmenden so gut wie keine Missverständnisse und Konflikte auftraten.

In finanzieller Hinsicht konnte die Maßnahme kostendeckend abgeschlossen werden. Dies gelang mit Hilfe der Landesförderung im Bereich sozialer Bildungsmaßnahmen. Zuschüsse aus dem Sozialfonds der CPA waren aufgrund des relativ niedrig angesetzten Teilnahmebeitrags nur an sechs Jugendliche erforderlich. Im Nachgang der Maßnahme folgte eine umfassende Evaluation anhand des CPA-Quality-Check-Bogens, der



auch eine Vergleichbarkeit zu vorhergehenden Freizeitmaßnahmen ermöglicht. Hierin wurde die Maßnahme mit einer aus den Einzelbewertungen zu Programm, pädagogischem Konzept und tat-

sächlich Erlebtem kumulierten Gesamtnote von 1,4 (Schulnoten von 1 bis 6) als herausragend gut bewertet (Durchschnittsnote der vergangenen fünf Jahre: 2,1).

## „THAT’S IT“ – FERIENWOCHEN VOR ORT

### Ein Beitrag der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Fragt man die Kinder in der Verbandsgemeinde Weißenthurm, was sie in ihren Ferien machen, dann antworten viele von ihnen: „*Ich bin bei der Ferienwoche dabei!*“

Die Frage, die die Kinder in der Verbandsgemeinde Weißenthurm so fröhlich und eindeutig beantworten, hat für die Verantwortlichen in Weißenthurm einen besonderen Hintergrund.

#### Jugendarbeit in Weißenthurm – ein ganzheitliches Konzept

Für die Verbandsgemeinde Weißenthurm ist das Engagement der Kommune im Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ein wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Strukturen und Angebote der kommunalen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind dabei gemeinwesenorientiert angelegt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld der Jugendarbeit sind den einzelnen Stadt- und Ortsgemeinden zugeordnet und sind somit in der Lage, Kinder, Jugendliche und deren Familien in ihrem Lebensraum dauerhaft zu begleiten. Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit wird damit zu einem wichtigen Standortfaktor in den Gemeinden und schafft für die Kinder und Jugend-

lichen positive Identifikationspunkte im jeweiligen Heimatort: ein Punkt, der durch die voranschreitenden Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse moderner Gesellschaften zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Bereits seit vielen Jahren spielt die Schaffung von entlastenden Angeboten in der Struktur der Jugendhilfe für die Verbandsgemeinde Weißenthurm eine wesentliche Rolle. Gemeinsam mit den Schulen in den einzelnen Gemeinden wird dabei im Rahmen des Ganztagsangebotes, aber auch in der Entwicklung von außerschulischen Betreuungskonzepten nach Möglichkeiten gesucht, um den Familien verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Diese Angebotsstrukturen werden durch die kommunale Jugendarbeit dann auch konsequent in den Schulferien weiter entwickelt.

#### Eine Struktur entwickelt sich langsam

Die erste „Ferienwoche vor Ort“ wurde in der Verbandsgemeinde bereits vor zehn Jahren durchgeführt. Heute steht den Familien in den Oster-, Sommer- und Herbstferien ein verlässliches Betreuungsangebot zur Verfügung. Die „Ferienwochen vor Ort“ werden dabei in den einzelnen Städten und Gemeinden durchgeführt. Fast über-



all haben sich hier aus der engen Zusammenarbeit mit den Schulstrukturen entwickelt, die eine Nutzung der Schulen für die Ferienangebote ermöglichen.

Im Jahr 2010 führte die kommunale Jugendarbeit in 15 Wochen Angebote an den unterschiedlichen Standorten durch. Diese Zahl zeigt, bei insgesamt zehn Wochen Ferien, die die Kinder von Ostern bis Herbst hatten, wie umfangreich das Angebot in der Verbandsgemeinde Weißenthurm ist. Die einzelnen Wochen bieten jeweils Platz für 50 bis maximal 100 Kinder. Insgesamt haben im Jahr 2010 über 800 Kinder an den Ferienwochen teilgenommen. Viele Teilnehmende kommen dabei aus den Gemeinden, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden, ca. 40 % melden sich jedoch auch aus anderen Kommunen an. Ein Beweis dafür, dass das Angebot trotz der dezentralen Ausgestaltung die Betreuungslücke der Familien schließt.

### Familien sind dankbar

Wie zufrieden mit den Angeboten die Mütter und Väter der Kinder sind, zeigt sich immer wieder in den Gesprächen im Rahmen des Abschlussfestes, das bei vielen Ferienwochen traditionell am späten Freitagnachmittag die Maßnahme be-

endet. Viele Eltern wüssten gar nicht, wie sie ohne die Ferienwochen der Jugendarbeit die Ferien bewerkstelligen sollten. Für die Eltern ist es kaum möglich, beispielsweise in den Sommerferien mehr als drei Wochen durch Urlaub abzudecken.

Neben diesem Betreuungsaspekt schätzen die Eltern aber auch die gute und engagierte Arbeit, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet wird.

Die fröhlichen Kinderaugen und die Freude auf den nächsten Ferientag sprechen für die Qualität der Angebote.

### Mehr als nur Betreuung

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maßnahmen wollen aber nicht nur ein verlässlicher Betreuungspartner für die Familien sein, vielmehr verbinden sie mit den einzelnen Angeboten auch den Anspruch, aktive Bildungsarbeit zu leisten.

Im Mittelpunkt stehen hierbei die (Selbst-)bildungsprozesse der Kinder, allen voran Aspekte des **sozialen Lernens**. Die Kinder verbringen täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr ihre Ferienzeit gemeinsam. Hier bieten sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Möglichkeiten, um die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die Übernahme der Verantwortung für die gemeinsamen Mahlzeiten spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Gestaltung von Spielaktionen und die gemeinsame Umsetzung von Gruppenaufgaben. Gemeinschaft zu erleben und diese aktiv zu gestalten gehört zu den pädagogischen Zielen aller Ferienwochen.

Aber auch die Förderung der **Kreativität** durch die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Künstlern, die Auseinandersetzung mit **anderen Kulturen und Lebenswelten** durch eine Themenwahl, die sich mit dem Leben in anderen Ländern beschäftigt, musische Inhalte aus den Bereichen **Theater**

**und Musik** und **Sportaktionen** haben ihren Platz in den Ferienwochen.

### Kontinuität und Innovation

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit in Weißenthurm, angelehnt an diesen Prinzipien, eine Vielzahl von Durchführungskonzepten entwickelt und erprobt. Für die einzelnen Teams der Ferienwochen ist somit eine pragmatische und qualitativ gute Durchführung der Maßnahmen dauerhaft möglich.

Darüber hinaus finden aber immer auch neue Ideen ihren Platz im Rahmen der Ferienprogramme in Weißenthurm. In den Herbstferien 2010 wurden die Ferienwochen z. B. mit einem Zirkusprojekt verknüpft. Ein echter Zirkus mit Tieren und Künstlern bot den Rahmen, in dem 100 Kinder im Verlauf einer Woche ein komplettes Zirkusprogramm einstudiert und anschließend im vollbesetzten Zirkuszelt präsentiert. Für die Kinder bietet ein solches Programm Erlebnisse, die sie nie vergessen werden. Mit anderen Kindern in der Manege zu stehen, in das Scheinwerferlicht zu schauen und den Applaus der Zuschauer zu hören stärkt das Selbstvertrauen der Teilnehmenden dauerhaft.

### Die Mitarbeiterstruktur

Durchgeführt werden die Ferienwochen von Teams, die jeweils für ca. sieben Kinder einen Mitarbeitenden vorsehen. Kopf des Teams ist dabei jeweils der für den einzelnen Ort zuständige hauptamtliche Jugendarbeiter.

Aus einem Pool von Honorarkräften, auf den im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit in unterschiedlichsten Aufgabenfeldern immer wieder zurückgegriffen wird, werden die einzelnen Teams der Ferienwochen zusammengestellt. Gemeinsam wählen diese Teams dann den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt des Angebotes aus.

### Die Finanzierung

Betreuungsangebote müssen entlastend für die Eltern und inhaltlich attraktiv für die Kinder sein. Gleichzeitig müssen sie aber für die Familien bezahlbar sein. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, werden die Angebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm aus unterschiedlichen Förderbereichen finanziert.

Neben dem Teilnahmebeitrag der Kinder stehen Haushaltsmittel der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch Stiftungsgelder, Zuschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz, die für „Ferienwochen vor Ort“ gewährt werden, sowie nicht zuletzt durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz, die das Land den einzelnen Jugendämtern zur Verfügung stellt.

### Familien in den Blick nehmen

Konzeptionell haben sich die „Ferienwochen vor Ort“ zu einem wesentlichen Element der Kinder- und Jugendarbeitsangebote in der Verbandsgemeinde Weißenthurm entwickelt. Der Erfolg der Angebote hat darüber hinaus sicherlich auch dazu beigetragen, dass die Bedürfnisse der Familien verstärkt in den Fokus der kommunalpolitischen Überlegungen gerückt sind.

### Kontakt

#### Kommunale Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Sven Normann

Kärlicher Straße 4

56575 Weißenthurm

☎ 02637 913474

✉ normanns@gwthurm.de



# FÖRDERUNGSMITTEL 2011

## FÖRDERUNGSMITTEL (ALLGEMEIN)

| Förderungsmittel<br>(Übersicht) | Landesmittel 2011<br>Euro | Bundesmittel und sonstige Mittel<br>(DFJW <sup>1</sup> und ESF <sup>2</sup> )<br>2011 (geschätzt) |
|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A) Jugend und Familie           | 513.445.900               | 19.650.000                                                                                        |
| B) Jugend und Beruf             | 15.601.800                | 9.350.000                                                                                         |
| C) Jugendarbeit                 | 17.525.994                | 267.200                                                                                           |
| D) Sportförderung               | 45.608.400                |                                                                                                   |
|                                 | <b>592.182.094</b>        | <b>29.267.200</b>                                                                                 |

### Der Landesjugendplan enthält Haushaltsmittel

|               |                                                                  |
|---------------|------------------------------------------------------------------|
| Einzelplan 02 | Staatskanzlei                                                    |
| Einzelplan 03 | Ministerium des Innern und für Sport                             |
| Einzelplan 06 | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen |
| Einzelplan 08 | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  |
| Einzelplan 09 | Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur         |
| Einzelplan 14 | Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz            |

1) Deutsch-französisches Jugendwerk  
2) Europäischer Sozialfonds

## A. JUGEND UND FAMILIE

| Zweckbestimmung                                                                                                                                              | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2011<br>EURO |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| <b>1. Familienförderung</b>                                                                                                                                  | <b>06 02</b>                   |                              |
| Maßnahmen der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration                                                                                 | 686 12                         | 200.000                      |
| Unterhaltsvorschussleistungen                                                                                                                                | 681 08                         | 25.257.000                   |
| Zuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe (Förderung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie                                                           | 684 11, Erl. 1                 | 60.000                       |
| Durchführung von Lehrgängen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer)                                                                                        | 684 11, Erl. 2                 | 2.000                        |
| Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen                                                                                                                    | 684 23, Erl. 1                 | 1.065.000                    |
| Eltern- und Familienbildung                                                                                                                                  | 684 23, Erl. 2                 | 964.000                      |
| Familienzentren                                                                                                                                              | 684 23, Erl. 3                 | 40.000                       |
| Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen                                                                                                               | 684 23, Erl. 4                 | 25.000                       |
| Initiativen im Rahmen des Programms „Viva Familia“                                                                                                           | 684 23, Erl. 5                 | 769.000                      |
| Ratgeber Familie                                                                                                                                             | 684 23, Erl. 6                 | 30.000                       |
| Sonstige Maßnahmen                                                                                                                                           | 684 23, Erl. 7                 | 5.000                        |
| Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferienstätten                                                                                              | 893 23                         | 250.000                      |
| <b>2. Kindertagesstätten</b>                                                                                                                                 | <b>03 75</b>                   |                              |
| Englisch im Kindergarten                                                                                                                                     | 547 17                         | 63.000                       |
|                                                                                                                                                              | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Fachkräfte)                                                                          | 686 02                         | 170.000                      |
|                                                                                                                                                              | <b>09 02</b>                   |                              |
| Förderung von Initiativen zur Kinderbetreuung an Hochschulstandorten                                                                                         | 684 04                         | 185.400                      |
|                                                                                                                                                              | <b>09 03</b>                   |                              |
| Horte und andere Kindertagesstätten                                                                                                                          | 633 04                         | 33.821.900                   |
| Personalkosten der Kindergärten                                                                                                                              | 633 05                         | 211.078.100                  |
| Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens                                                                                | 633 07, Erl. 1                 | 89.487.000                   |
| Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz (70 %-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger)                                   | 633 07, Erl. 2 a               | 19.359.000                   |
| Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz (30 %-Anteil zur Finanzierung der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz) | 633 07, Erl. 2 b               | 8.297.000                    |
| Übernahme des Trägeranteils am Zusatzpersonal in geöffneten Kindergartengruppen                                                                              | 633 07, Erl. 3                 | 4.400.000                    |
| Verstärkung des Bonusansatzes (Erl. 2) und der Personalkostenzuschüsse (nach § 12 KitaG) aus Umsatzsteuereinnahmen                                           | 633 07, Erl. 4                 | 16.800.000                   |
| Qualitäts- und Effektivitätsförderung in und für Kindertagesstätten                                                                                          | 684 32, Erl. 1                 | 175.000                      |



| Zweckbestimmung                                                                                                                                             | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2011<br>EURO |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Fortbildungsförderung für Beschäftigte von Kindertagesstätten und für Tagespflegepersonen im Rahmen von „Zukunftschance für Kinder – Bildung von Anfang an“ | 684 32, Erl. 2                 | 2.000.000                    |
| Landesprogramm für Sprachförderung und Schulvorbereitung im Rahmen von „Zukunftschance für Kinder – Bildung von Anfang an“                                  | 684 32, Erl. 3                 | 8.000.000                    |
| Förderung der Elternausschüsse                                                                                                                              | 684 36                         | 25.600                       |
| Bau und Ausstattung von Kindertagesstätten                                                                                                                  | 883 33                         | 1.410.000                    |
|                                                                                                                                                             | 883 34                         | 10.242.000                   |
|                                                                                                                                                             | 893 33                         | 850.000                      |
|                                                                                                                                                             | 893 34                         | 6.828.000                    |
| <b>3. Erziehungshilfen</b>                                                                                                                                  | <b>06 04</b>                   |                              |
| Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (Erstattungen an Kommunen)      | 633 06, Erl. 1                 | 46.871.000                   |
| Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt                                                                                           | 633 06, Erl. 2                 | 5.268.000                    |
| Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen                                                                                                         | 633 06, Erl. 3                 | 337.800                      |
| <b>4. Kinder- und Jugendschutz</b>                                                                                                                          | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gem. § 4 Abs. 2 LKindSchuG                                                                                        | 633 02, Erl. 1                 | 1.365.000                    |
| Zuweisungen an die Träger der Gesundheitsämter gem. § 13 LKindSchuG                                                                                         | 633 02, Erl. 2                 | 585.000                      |
| Kosten des Verfahrens zu den Früherkennungsuntersuchungen                                                                                                   | 633 02, Erl. 3                 | 798.000                      |
|                                                                                                                                                             | <b>09 03</b>                   |                              |
| Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net)<br>rheinland-pfälzischer Anteil                                                                               | 531 04                         | 17.000                       |
| Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)<br>rheinland-pfälzischer Anteil                                                            | 531 05                         | 6.300                        |
| Jugendschutz bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)<br>rheinland-pfälzischer Anteil                                                  | Titelgrp. 75                   | 17.500                       |
| Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes                                                                                                                    | 684 48                         | 90.500                       |
| Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe                                                                                                            | 684 51                         | 830.000                      |
| <b>5. Soziale Beratungsdienste</b>                                                                                                                          | <b>06 02</b>                   |                              |
| Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Schwangerschaftsberatungsstellen                                                               | 684 26                         | 4.825.000                    |
| Erziehungsberatungsstellen                                                                                                                                  | 684 27, Erl. 1                 | 3.568.000                    |
| Ehe-, Familien- und Lebensberatung                                                                                                                          | 684 27, Erl. 2                 | 51.100                       |
| Maßnahmen der Beratung insbesondere von Alleinerziehenden                                                                                                   | 684 27, Erl. 3                 | 40.000                       |
| Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtprävention                                                                                                 | 684 28, Erl. 1                 | 2.724.000                    |
| Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration                                                                                | 684 28, Erl. 2                 | 505.500                      |
| Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und der psychosozialen Betreuung                                                                                    | 684 28, Erl. 3                 | 1.000.000                    |
| Sonstige Maßnahmen für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen                                                                                     | 684 28, Erl. 4                 | 60.000                       |

| Zweckbestimmung                                                                                                                                                     | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2011<br>EURO |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit (Netzwerk „QueerNet-RLP“)                                                                                             | 684 05                         | 20.000                       |
| Maßnahmen gegen die Glücksspielsucht                                                                                                                                | 684 29                         | 985.000                      |
|                                                                                                                                                                     | <b>06 12</b>                   |                              |
| Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen (Frauenspezifische Suchtprojekte)                                                 | 684 03, Erl. 1                 | 161.800                      |
| Maßnahmen von Pro Familia                                                                                                                                           | 684 12                         | 79.300                       |
| Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern (Mädchenzuflucht von FEMMA)                                                                   | 684 13                         | 20.000                       |
| Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen und Mädchen (Sozialtherapeutische Beratungsstelle von FEMMA) | 684 14                         | 21.200                       |
| Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen und Mädchen (Mädchenpräventionsbüro „Ronja“)                 | 684 14                         | 25.400                       |
| <b>6. Gesundheitsförderung/Prävention</b>                                                                                                                           | <b>06 02</b>                   |                              |
| Durchführung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen sowie qualitätssichernde Maßnahmen im Gesundheitswesen                                                       | 547 01                         | 20.000                       |
| Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit                                                                                                                       | 684 05                         | 17.000                       |
| Förderung der Jugendzahnpflege                                                                                                                                      | 684 32                         | 300.000                      |
| Zuschüsse zur Intensivierung der Krebsbekämpfung (Kinderkrebsregister)                                                                                              | 684 33                         | 243.300                      |
| Gesundheitsförderung und Selbsthilfe (AIDS-Prävention bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung)                                                              | 684 58                         | 15.000                       |
| Gesundheitsförderung und Selbsthilfe (für Säuglinge und Kleinkinder)                                                                                                | 684 58                         | 22.700                       |
| Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung (Projekt Kinder psychisch kranker Eltern)                                                    | 684 64                         | 55.700                       |
| Gesundheitsberichterstattung und andere gesundheitsbezogene Maßnahmen (schulärztliche Dokumentation, Erfassung angeborener Fehlbildungen)                           | 812 51                         | 63.000                       |
|                                                                                                                                                                     | <b>09 19</b>                   |                              |
| Gesundheitserziehung an Schulen                                                                                                                                     | 547 03                         | 25.000                       |
| <b>7. Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen</b>                                                                                                       | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder                                                                                                     | 684 42, Erl. 1                 | 452.800                      |
| Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmen für behinderte Menschen (Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche)      | 893 41                         | 100.000                      |
| <b>Summe A JUGEND UND FAMILIE</b>                                                                                                                                   |                                | <b>513.445.900</b>           |

## B. JUGEND UND BERUF

| Zweckbestimmung                                                                                                                                                                                 | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2011<br>Euro |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| <b>1. Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung</b>                                                                                                                                          | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund                                                                                                    | 686 12                         | 40.000                       |
| Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für schwer vermittelbare und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit)            | 684 19                         | 2.043.000                    |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>08 01</b>                   |                              |
| Landjugendberatung                                                                                                                                                                              | 533 03                         | 40.200                       |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>08 02</b>                   |                              |
| Maßnahmen der Aus- und Fortbildung                                                                                                                                                              | 686 21                         | 1.887.900                    |
| Wirtschaftsmodellversuche                                                                                                                                                                       | 686 23                         | 234.000                      |
| Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beteiligung der EU                                            | 686 29                         | 100.000                      |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>08 22</b>                   |                              |
| Zuschüsse zur Fortbildung der ländlichen Jugend                                                                                                                                                 | 686 14, Erl. 2                 | 22.400                       |
| Zuschüsse für die Durchführung von Berufsorientierungsseminaren                                                                                                                                 | 686 14, Erl. 6                 | 10.000                       |
| Zuschüsse für die Durchführung von Berufswettbewerben der deutschen Landjugend                                                                                                                  | 686 14, Erl. 5                 | 30.000                       |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>08 77</b>                   |                              |
| Einrichtung und Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten                                                                                                                | 893 02                         | 1.600.000                    |
| Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation                                                                                                                                             | 683 01                         | 1.600.000                    |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>06 12</b>                   |                              |
| Zuschüsse zu Maßnahmen zur Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Mädchen und Frauen sowie zur Verbesserung der Ausbildung von Mädchen und Frauen | 684 15                         | 155.000                      |
| <b>2. Jugendsozialarbeit</b>                                                                                                                                                                    | <b>09 03</b>                   |                              |
| Schulsozialarbeit                                                                                                                                                                               | 684 17, Erl. 1                 | 3.786.300                    |
| Projekte der Jugendsozialarbeit                                                                                                                                                                 | 684 17, Erl. 2                 | 527.600                      |
| Pädagogische Fachkräfte in Jugendwohnheimen                                                                                                                                                     | 684 17, Erl. 3                 | 60.000                       |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>09 19</b>                   |                              |
| Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in „sozialen Brennpunkten“                                                                                                  | 429 92                         | 199.400                      |
| Sachmittel im Rahmen der Gewaltprävention                                                                                                                                                       | 547 92                         | 170.000                      |
| Unterbringung von Kindern beruflich Reisender                                                                                                                                                   | 684 04                         | 26.000                       |

| Zweckbestimmung                                                         | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2011<br>Euro |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Schulsozialarbeit an Ganztagschulen                                     | 685 96                         | 1.300.000                    |
|                                                                         | <b>09 24</b>                   |                              |
| Einstellung von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften     | 684 06                         | 1.300.000                    |
| <b>3. Jugendarbeitsschutz</b>                                           | <b>06 02</b>                   |                              |
| Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz | 533 01                         | 470.000                      |
| <b>Summe B JUGEND UND BERUF</b>                                         |                                | <b>15.601.800</b>            |

## C. JUGENDARBEIT

| Zweckbestimmung                                                                                                                          | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel   | Landesmittel<br>2009<br>Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| <b>1. Einrichtungen der Jugendarbeit</b>                                                                                                 | <b>09 03</b>                     |                              |
| Bau und Einrichtung von überörtlichen Bildungs- und Freizeitstätten sowie Jugendheimen der offenen Tür (Häuser der Jugend) freier Träger | 893 15                           | 80.000                       |
| Bau, Ausbau und Einrichtung von Jugendherbergen                                                                                          | 893 39, Erl. 1                   | 239.100                      |
| Bau und Ausbau von Heimen und Hütten der Wandervereine                                                                                   | 893 39, Erl. 2                   | 51.200                       |
| Naturfreundehäuser                                                                                                                       | 893 39, Erl. 3                   | 15.400                       |
|                                                                                                                                          | <b>14 02</b>                     |                              |
| Naturnahe Lebensräume                                                                                                                    | 883 03                           | 700.000                      |
| Projekt „LebenGestaltenLernen“ für den Elementarbereich                                                                                  | 633 03                           | 33.000                       |
| Ausbildung von Naturtrainern für den Elementarbereich                                                                                    | 633 03                           | 24.500                       |
| Kooperationen und Förderung unterschiedlicher Träger durch die Landeszentrale für Umweltaufklärung                                       | 686 05                           | 35.000                       |
|                                                                                                                                          | <b>14 10</b>                     |                              |
| Waldjugendheime                                                                                                                          | Wirtschaftsplan<br>Landesforsten | 165.652                      |
| Waldjugendherbergen                                                                                                                      | Wirtschaftsplan<br>Landesforsten | 187.227                      |
| Walderlebniszentren                                                                                                                      | Wirtschaftsplan<br>Landesforsten | 301.594                      |
| Haus der Nachhaltigkeit                                                                                                                  | Wirtschaftsplan<br>Landesforsten | 124.482                      |
| <b>2. Fachkräfte der Jugendarbeit</b>                                                                                                    | <b>09 03</b>                     |                              |
| Jugendbildungsreferentinnen und -referenten                                                                                              | 684 15, Erl. 1                   | 903.000                      |
| Fachkräfte in Häusern der offenen Tür freier Träger                                                                                      | 684 15, Erl. 2                   | 1.022.600                    |

| Zweckbestimmung                                                                                                                          | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2009<br>Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum                                                                   | 684 15, Erl. 3                 | 561.300                      |
| Sonstige Maßnahmen                                                                                                                       | 684 15, Erl. 5                 | 5.100                        |
| <b>3. Zentrale Förderung von Einrichtungen und Verbänden</b>                                                                             | <b>03 09</b>                   |                              |
| Jugendfeuerwehr                                                                                                                          | 686 01                         | 60.000                       |
|                                                                                                                                          | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuschüsse zur institutionellen Förderung, insbesondere von Trägern der Familienarbeit (Landesverband Pro Familia)                        | 684 16, Erl. 1                 | 118.900                      |
| Zuschüsse zur institutionellen Förderung, insbesondere von Trägern der Familienarbeit (Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter) | 684 16, Erl. 2                 | 78.000                       |
|                                                                                                                                          | <b>09 03</b>                   |                              |
| Landesjugendring                                                                                                                         | 684 16, Erl. 1                 | 157.700                      |
| Europa-Haus Marienberg                                                                                                                   | 684 16, Erl. 2                 | 142.600                      |
| Landesfilmdienst                                                                                                                         | 684 16, Erl. 3                 | 388.400                      |
| Deutscher Kinderschutzbund                                                                                                               | 684 16, Erl. 4                 | 60.700                       |
| Anerkannte Jugendverbände                                                                                                                | 684 14, Erl. 5                 | 143.200                      |
| <b>4. Veranstaltungen der Jugendarbeit</b>                                                                                               | <b>02 01</b>                   |                              |
| Jugendpolitische Maßnahmen und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit                                               | 536 05                         | 5.000                        |
| Engagement und Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Sachaufwands für die Förderung des Ehrenamts                     | 546 01                         | 36.850                       |
| Staatsbürgerliche Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz                                                                       | 684 08                         | 245.300                      |
|                                                                                                                                          | <b>03 02</b>                   |                              |
| Kleinkinderschwimmen                                                                                                                     | 684 32, Erl. 11                | 24.000                       |
| Bundesjugendspiele der Schulen sowie Kreis- und Stadtjugendspiele und Landesjugendsportfest                                              | 684 32, Erl. 4                 | 88.100                       |
| Sportpflege in den Jugendverbänden                                                                                                       | 684 32, Erl. 5                 | 160.000                      |
|                                                                                                                                          | <b>06 02</b>                   |                              |
| Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund                                             | 686 12                         | 70.000                       |
|                                                                                                                                          | <b>09 03</b>                   |                              |
| Politische Bildung (z. B. staatsbürgerliche, gesellschaftliche, musisch-kulturelle, ökologische Bildung)                                 | 684 14, Erl. 1                 | 384.000                      |
| Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens                                                                                             | 684 14, Erl. 2                 | 942.900                      |
| Internationale Jugendarbeit                                                                                                              | 684 14, Erl. 3                 | 80.000                       |
| Jugendgruppenleiterinnen-/Jugendgruppenleiter- und Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterschulung                                                 | 684 14, Erl. 4                 | 517.400                      |
| Bildungsveranstaltungen für besondere Gruppen von jungen Menschen (ausländ. Kinder, Behinderte u. Ä.)                                    | 684 14, Erl. 6                 | 10.200                       |
| Medienerziehung                                                                                                                          | 684 14, Erl. 7                 | 284.500                      |



| Zweckbestimmung                                                                              | Einzelplan<br>Kapitel<br>Titel | Landesmittel<br>2009<br>Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Innovative und modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit                                        | 684 14, Erl. 8                 | 235.000                      |
| Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer oder politischer Bildung oder<br>Schulung             | 684 14, Erl. 9                 | 61.400                       |
| Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen                            | 684 15, Erl. 4                 | 309.400                      |
| Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit<br>Migrationsgeschichte           | 684 18                         | 110.000                      |
| Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in<br>der Jugendarbeit | 684 19                         | 200.000                      |
| Ehrenamtliche Tätigkeit                                                                      | 684 33                         | 220.000                      |
|                                                                                              | <b>684 34, Erl. 1–4</b>        |                              |
| Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“                                         | und Erl. 6                     | 344.300                      |
| Ferienbetreuungsmaßnahmen                                                                    | 684 34, Erl. 5                 | 400.000                      |
| Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung                                                | 684 34, Erl. 7                 | 50.000                       |
| Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten                       | 684 35                         | 125.000                      |
|                                                                                              | <b>09 19</b>                   |                              |
| Schülerwettbewerbe                                                                           | 532 84                         | 75.200                       |
| Schülerinnen-/Schüleraustausch                                                               | 533 84                         | 210.200                      |
|                                                                                              | <b>14 02</b>                   |                              |
| Wasserwirtschaftliche Umweltbildung                                                          | 684 07                         | 52.000                       |
| Freiwilliges ökologisches Jahr                                                               | 681 01                         | 380.000                      |
| Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit                                                       | 686 04                         | 10.000                       |
|                                                                                              | <b>14 10</b>                   |                              |
|                                                                                              | Wirtschaftsplan                |                              |
| „Waldjugendspiele“ und „Treffpunkt Wald“                                                     | Landesforsten                  | 1.293.627                    |
|                                                                                              | Wirtschaftsplan                |                              |
| Qualifizierte Umweltbildungsangebote (insbesondere „Rucksackschule“)                         | Landesforsten                  | 1.558.962                    |
|                                                                                              | <b>09 52</b>                   |                              |
| Landesverband der Musikschulen                                                               | 633 02                         | 2.700.000                    |
| Jugendkunstschulen                                                                           | 633 03                         | 300.000                      |
| Literarische Qualifikation von jungen Menschen                                               | 686 02                         | 30.000                       |
| Leselust in Rheinland-Pfalz                                                                  | 686 71                         | 50.000                       |
| Autorenlesungen in Schulen                                                                   | 686 71                         | 24.000                       |
| Musikwettbewerbe, Jugendensembles und sonstige musikalische<br>Jugendförderung               | 686 71                         | 340.000                      |
| <b>Summe C JUGENDARBEIT</b>                                                                  |                                | <b>17.525.994</b>            |

## D. FÖRDERUNG DES SPORTS 2011 IN RHEINLAND-PFALZ

| Kapitel                                                                                    | Titel     | Bezeichnung                                                                | Ansatz 2009<br>bzw. Anteil<br>Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>1. Investitionen im Rahmen des Goldenen Plans (Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen)</b> |           |                                                                            |                                    |
| 03 02                                                                                      | 623 01    | Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten                            | 5.300.000                          |
|                                                                                            | 883 31    | Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen                                 | 10.488.700                         |
|                                                                                            | 893 31    | Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen | 26.000                             |
| <b>Summe 1:</b>                                                                            |           |                                                                            | <b>15.814.700</b>                  |
| <b>2. Investitionen im Rahmen der Schulbauförderung</b>                                    |           |                                                                            |                                    |
|                                                                                            | Titelgrp. |                                                                            |                                    |
| 09 19                                                                                      | 76–83     | Schulsport und außerschulische Nutzung                                     | 11.500.000                         |
|                                                                                            | 883 76–83 |                                                                            |                                    |
|                                                                                            | 887 76–83 |                                                                            |                                    |
|                                                                                            | 893 76–83 |                                                                            |                                    |
| <b>Summe 2:</b>                                                                            |           |                                                                            | <b>11.500.000</b>                  |
| <b>3. Förderung des Sports</b>                                                             |           |                                                                            |                                    |
| 03 02                                                                                      | 686 29    | Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen                   | 10.500.000                         |
| 03 02                                                                                      | 686 31    | Behindertensport                                                           | 325.000                            |
| 03 02                                                                                      | 686 31    | Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft                                      | 75.500                             |
| 03 02                                                                                      | 686 32    | Sportprojekte                                                              | 7.393.200                          |
| <b>Summe 3:</b>                                                                            |           |                                                                            | <b>18.293.700</b>                  |
| <b>insgesamt:</b>                                                                          |           |                                                                            | <b>45.608.400</b>                  |

## FÖRDERUNGSMITTEL DES BUNDES UND SONSTIGE MITTEL 2011

| Zweckbestimmung                                                                                          | Bundesmittel und sonstige Mittel<br>(DFJW <sup>1</sup> und ESF <sup>2</sup> )<br>2009 (geschätzt)<br>Euro |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A. JUGEND UND FAMILIE</b>                                                                             |                                                                                                           |
| <b>Familienförderung</b>                                                                                 |                                                                                                           |
| Bau und Ausstattung von Familienferienstätten                                                            | 250.000                                                                                                   |
| Bundesstiftung Mutter und Kind                                                                           | 4.400.000                                                                                                 |
| Unterhaltsvorschussleistungen                                                                            | 15.000.000                                                                                                |
| <b>Summe A JUGEND UND FAMILIE</b>                                                                        | <b>19.650.000</b>                                                                                         |
| <b>B. JUGEND UND BERUF</b>                                                                               |                                                                                                           |
| <b>Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung</b>                                                      |                                                                                                           |
| Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten                          | 3.200.000                                                                                                 |
| Wirtschaftsmodellversuche                                                                                | 150.000                                                                                                   |
| Berufliche Qualifikationsmaßnahmen des ESF                                                               | 6.000.000                                                                                                 |
| <b>Summe B JUGEND UND BERUF</b>                                                                          | <b>9.350.000</b>                                                                                          |
| <b>C. JUGENDARBEIT</b>                                                                                   |                                                                                                           |
| <b>1. Einrichtungen der Jugendarbeit</b>                                                                 |                                                                                                           |
| Bau, Ersteinrichtung und Bauerhaltung von Jugendherbergen mit international herausgehobener Jugendarbeit | -                                                                                                         |
| <b>2. Veranstaltungen der Jugendarbeit</b>                                                               |                                                                                                           |
| Internationale Jugendarbeit                                                                              | 80.000                                                                                                    |
| Freiwilliges ökologisches Jahr                                                                           | 187.200                                                                                                   |
| <b>Summe C JUGENDARBEIT</b>                                                                              | <b>267.200</b>                                                                                            |

1) Deutsch-französisches Jugendwerk

2) Europäischer Sozialfonds



# FÖRDERUNG SOZIALER BERATUNGSSTELLEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. März 2010 (655-75 541-1)

Das Land Rheinland-Pfalz fördert soziale Beratungsstellen freier und öffentlicher Träger durch freiwillige Zuwendungen zu den anerkannten Fachpersonalkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unbeschadet der Verpflichtungen der kreisfreien Städte und Landkreise nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

## 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden soziale Beratungsstellen mit folgenden Beratungsangeboten:

- Integrierte Erziehungs- und Familienberatung oder
- Suchtberatung.

Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen stehen den integrierten Erziehungs- und Familienberatungsstellen gleich.

## 2 Voraussetzungen der Förderung

### 2.1 Träger

Gefördert werden soziale Beratungsstellen, die von

- Trägern der freien Wohlfahrtspflege oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe,
- kommunalen Gebietskörperschaften oder
- anderen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts

unterhalten werden.

### 2.2 Grundlagen der Förderung

Die Förderung sozialer Beratungsstellen setzt voraus:

- einen durch den örtlich zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträger festgestellten regionalen Bedarf,
- eine zwischen dem Träger der sozialen Beratungsstelle und dem örtlich zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträger abgestimmte und durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung anerkannte Konzeption,
- eine Leistungsbeschreibung für das jeweilige Beratungsangebot; Grundlage hierfür sind die in den **Anlagen 1** oder **2** genannten Rahmenleistungsbeschreibungen und
- eine gesicherte Gesamtfinanzierung.

Die Vorgaben des § 36 a Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bleiben unberührt. Die Förderung der Erziehungsberatung setzt den Abschluss einer Entgelt- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Träger der sozialen Beratungsstelle und dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger voraus; diese ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zusammen mit dem Antrag auf Förderung, bei Anträgen im Jahr 2010 spätestens bis zum 31. Dezember 2010, vorzulegen.

Veränderungen, die zum Wegfall der Förderung führen können, teilt der Träger der sozialen Beratungsstelle dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unverzüglich mit.

## 2.3 Strukturqualität

### 2.3.1 Anzahl der Fachkräfte

Integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind mit insgesamt mindestens drei Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) zu besetzen. Für jedes der weiteren in **Nummer 1** aufgeführten Beratungsangebote (Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Suchtberatung) sind mindestens zwei Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) zu besetzen, die dem jeweiligen Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Kurzfristige Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung führen nicht zum Wegfall der Förderung.

### 2.3.2 Multiprofessionelle Teams und Qualifikationen

In den sozialen Beratungsstellen arbeiten Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen in multiprofessionellen Teams zusammen. Dies sind besonders:

- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Diplom, Bachelor oder einem vergleichbaren Abschluss (FH),
- staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Diplom, Bachelor oder einem vergleichbaren Abschluss (FH),

- Pädagoginnen und Pädagogen mit Diplom, Bachelor, Master oder einem vergleichbaren Abschluss,
- Psychologinnen und Psychologen mit Diplom, Bachelor, Master oder einem vergleichbaren Abschluss,
- approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und
- andere Personen, die aufgrund ihrer spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Schwerpunkt Beratung für die Beratungstätigkeit besonders geeignet sind.

In der Erziehungsberatung muss eine Fachkraftstelle (Vollzeitäquivalent) mit einer Psychologin oder einem Psychologen mit Diplom oder Master oder mit einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten besetzt werden. Diese Fachkraft muss Erfahrung in der Erziehungsberatung aufweisen.

Die Fachkräfte in den Integrierten Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie in der Erziehungsberatung und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung müssen sich in ihrem Arbeitsfeld fort- und weiterbilden. In der Suchtberatung muss mindestens eine der Fachkräfte über eine spezifische Weiterbildung verfügen. In der sozialen Beratungsstelle soll interkulturelle und geschlechtsspezifische Beratungskompetenz vorhanden sein. Bei Bedarf sind zusätzliche Fachkräfte hinzuzuziehen.

### 2.3.3 Zugangsmöglichkeiten

Die sozialen Beratungsstellen sind für den Zugang von Ratsuchenden durch den Ausbau von „Geh-Strukturen“ zu öffnen. In der Konzeption nach **Nummer 2.2** Abs. 1 sind besonders folgende Punkte zu regeln:

- Öffnungszeiten mit Abend- und Wochenendsprechzeiten,



- sonstige Erreichbarkeit (zum Beispiel per Telefon und Internet),
- Umsetzung der Sozialräumlichkeit,
- Zeitraum bis zur Erstberatung nach Kontaktaufnahme und
- Zugang zur kurzfristigen Beratung in Not- und Krisensituationen.

Die Träger von sozialen Beratungsstellen gestalten ihre Angebote so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 16. Dezember 2002 (GVBl. S. 481, BS 87-1) in der jeweils geltenden Fassung. Bei allen Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie bei neu angemieteten Räumen sind die Grundsätze des barrierefreien Bauens zu berücksichtigen. Bei bestehenden Gebäuden und bei bereits gemieteten Räumen werden Übergangslösungen umgesetzt. Abweichungen können zugelassen werden, wenn die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

In der Konzeption nach **Nummer 2.2** Abs. 1 werden Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit festgelegt und mit den zuständigen kommunalen Beiräten und Beauftragten für behinderte Menschen oder den regional tätigen Verbänden behinderter Menschen abgestimmt.

Die Beratung ist für Ratsuchende unentgeltlich.

### 2.3.4 Kooperation und Vernetzung

Die soziale Beratungsstelle kooperiert mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft (zum Beispiel mit dem Jugendamt oder dem Sozialamt) sowie mit anderen in Betracht kommenden Leistungsträgern, Diensten und Einrichtungen. Die sozialen Beratungsstellen sind verpflichtet, sich aktiv an den lokalen Netzwerken nach § 3 des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) vom 7. März

2008 (GVBl. S. 52, BS 216-6) in der jeweils geltenden Fassung zu beteiligen.

### 2.3.5 Dokumentationspflicht

Die Leistungen der sozialen Beratungsstellen sind zu dokumentieren. Für die Integrierten Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie für die Erziehungsberatung und die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist die Teilnahme am landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung verpflichtend. Für die Dokumentation der Suchtberatung ist der Deutsche Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe verbindlich.

### 2.3.6 Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

## 2.4 Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften

Die Landesförderung setzt voraus, dass die sozialen Beratungsstellen von den örtlich zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträgern, auf die sich ihr Einzugsbereich erstreckt, in angemessenem und ausreichendem Umfang finanziell gefördert werden.

## 3 Umfang der Landesförderung

### 3.1 Art und Höhe der Förderung

Für die sozialen Beratungsstellen wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung zu den angemessenen und tatsächlich entstandenen Kosten des Fachpersonals (Fachpersonalkosten) eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25 v. H. gewährt.

### 3.2 Zuwendungsfähigkeit

Zuwendungsfähig sind folgende angemessene Fachpersonalkosten:

- Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder nach entsprechenden Vergütungssystemen sowie das Entgelt für Praktikantinnen und Praktikanten,
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Arbeitgeberanteil zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung,
- Honorare für Fachkräfte, die von der sozialen Beratungsstelle zur fachlichen Ergänzung herangezogen werden, bis zur Höhe von 5 000 Euro pro soziale Beratungsstelle und Jahr und
- Aufwendungen für die Fortbildung und Supervision in Höhe von bis zu 1 v. H. der sonstigen zuwendungsfähigen Fachpersonalkosten.

## 4 Verfahren der Förderung

### 4.1 Allgemeines

Für die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, für die Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Erstattung der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

### 4.2 Besondere Förderbestimmungen

Der Antrag für das laufende Jahr und der Verwendungsnachweis für das Vorjahr sind bis zum

1. April beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nach Formblatt einzureichen. Dem Antrag ist eine fachliche Stellungnahme des örtlich zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträgers beizufügen, in der die Förderungsvoraussetzungen (**Nummer 2**) bestätigt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung stellt bis zum 1. November eines jeden Jahres die Höhe der Landesförderung nach **Nummer 3.1** verbindlich fest. Hierzu teilen die Träger der sozialen Beratungsstellen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Veränderungen der im Antrag eingesetzten Fachpersonalkosten bis zum 30. September des Jahres mit. Später eingehende Mitteilungen führen grundsätzlich nicht mehr zu einer Veränderung des festgesetzten Förderungsbetrags im laufenden Jahr. Die Rückforderung von Zuwendungen bei den Trägern der sozialen Beratungsstellen infolge zu hoch angesetzter Fachpersonalkosten bleibt hiervon unberührt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zahlt die Zuwendung in zwei Raten. Eine Abschlagszahlung wird unverzüglich nach Eingang des Antrags, spätestens bis zum 30. April des Jahres, geleistet. Die zweite Rate wird unverzüglich nach der verbindlichen Feststellung der Höhe der Landesförderung ausgezahlt.

Die Aufnahme einer sozialen Beratungsstelle in die Förderung kann jeweils nur mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres erfolgen. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Beabsichtigt ein Träger, eine soziale Beratungsstelle neu zu errichten oder eine bestehende Beratungsstelle personell zu erweitern oder so auszustatten, dass sie dieser Verwaltungsvorschrift entspricht, zeigt er dies dem örtlich zuständigen Jugend- oder Sozialhilfeträger sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung möglichst frühzeitig an.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung achtet bei der Prüfung des Verwendungsnachweises auf die Einhaltung des Besserstellungsverbots, besonders auf die Eingruppierung bei den geltend gemachten Fachpersonalkosten.

## 5 Zulassung von Abweichungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann, wenn die örtlichen Gegebenheiten oder spezielle Aufgabenstellungen der sozialen Beratungsstellen das erfordern, im Einzelfall Abweichungen von der Verwaltungsvorschrift zulassen.

## 6 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend, Familie und Frauen vom 28. November 1995 (933 - 75 501) – GAmtsbl. 1996 S. 32; MinBl. 2007 S. 618 (MinBl. 1996 S. 193) – ist nicht mehr anzuwenden.

## Anlagen

### Anlage 1

#### **Rahmenleistungsbeschreibung der Integrierten Erziehungs- und Familienberatung, der Erziehungsberatung sowie der Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Bei der folgenden Beschreibung handelt es sich um die Regelangebote einer Integrierten Erziehungs- und Familienberatung, Erziehungsberatung sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Beschreibung ist nicht abschließend. Die konkreten Aufgaben der Beratungsstellen orientieren sich nach Art und Umfang an den örtlichen Bedarfen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschrieben werden, sowie an den Voraussetzungen in den Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen erbringen besonders Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Ihr Leistungsspektrum umfasst neben der Einzelfallberatung auch Prävention als einzelfallübergreifende Leistung sowie Kooperation und Vernetzung.

Für die Integrierte Erziehungs- und Familienberatung sowie die Erziehungsberatung werden die Leistungen in Entgelt- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Träger der Beratungsstelle und dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger festgelegt.

### I. Einzelfallberatung

#### **Beratung und Unterstützung zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme (§ 28 SGB VIII)**

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung leisten die Beratungsstellen Erziehungsberatung. Sie sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Beratung nach § 28 SGB VIII dient der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie stärkt die erzieherische Verantwortung und Kompetenz von Eltern und weiteren an der Erziehung beteiligten Personen. Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist oder Verhaltenskonflikte sowie innerfamiliäre Beziehungsprobleme und Konflikte aufgetreten sind, geben die Beratungsstellen Hilfestellungen in Form von klärenden und beratenden pädagogischen und psychologischen Leistungen. Die Beratungsstellen wirken im Einzelfall bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit. Die Beratung nach § 28 SGB VIII richtet sich – sofern die Notwendigkeit der Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen gegeben ist – auch an junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Beratungsstellen beraten auch bei Hilfen nach den §§ 32 bis 34 SGB VIII die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in den Herkunftsfamilien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie und der Klärung von Rückkehroptionen.

#### **Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)**

Eine funktionierende partnerschaftliche Beziehung hat Auswirkungen auf die Entwicklung von

Kindern und Jugendlichen. Mütter und Väter werden in Fragen der Partnerschaft zur Verbesserung der Beziehung sowie im Falle von Trennung und Scheidung zur verantwortlichen Wahrnehmung ihrer Elternschaft beraten und unterstützt.

### **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)**

Kindern und Jugendlichen werden Hilfestellungen zur Förderung und Sicherung ihrer Kontakte zu wichtigen Personen in ihrem Umfeld gegeben. Mütter, Väter und andere Umgangsberechtigte werden bei der Wahrnehmung eines kindorientierten und einvernehmlichen Umgangs unterstützt.

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)**

Die Beratungsstellen beraten Kinder und Jugendliche in Not- und Konfliktlagen (§ 8 Abs. 3 SGB VIII). Sie tragen durch einzelfallbezogene und fallübergreifende Maßnahmen dazu bei, dass junge Menschen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Ebenfalls tragen sie in der Beratung und in fallübergreifenden Maßnahmen dazu bei, dass Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Geeignete Maßnahmen bei der Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII) sind mit den örtlich zuständigen Jugendämtern zu regeln.

### **Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)**

Die Beratungsstellen bieten Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen Leistungen im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie an. Diese sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und an-

dere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Zu solchen Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie zählen auch Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Die Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen können auch im Rahmen der Prävention erbracht werden.

### **Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren**

Die Beratungsstellen wirken bei der Beratung von Eltern in Kindschaftssachen bei Trennung und Scheidung mit (§ 156 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Diese Beratung kann durch das Gericht angeordnet werden. Die Beratungsstellen unterstützen die Beteiligten bei der Entwicklung einvernehmlicher Konzepte für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

## **II. Prävention**

Präventive Leistungen nach § 16 SGB VIII sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie können sich sowohl an Mütter, Väter und Kinder als auch an Fachkräfte anderer pädagogischer Institutionen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und Familienbildungsstätten) richten. Ziel der präventiven Leistungen ist die zielgruppenspezifische Information und Vermittlung von Kenntnissen über relevante Themen der Beratungsstellen. Die präventiven Aktivitäten finden in der Regel als Gruppenangebote statt und können entweder in der Beratungsstelle oder auch außerhalb – auch integriert in die Angebote anderer pädagogischer Institutionen – durchgeführt werden.

Zur Prävention kann auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII gehören. Die Beratungsstellen unterstützen dabei sowohl junge Menschen als auch Eltern. Ziel ist, die

Beteiligten dabei zu unterstützen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

### **III. Kooperation und Vernetzung**

Kooperation und Vernetzung sind einzelfall-übergreifende Leistungen. Sie zielen zum einen auf einen fachlichen Austausch und die qualifizierte Zusammenarbeit mit den relevanten Einrichtungen und Diensten besonders aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule sowie der Gesundheitshilfe und zum anderen auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems. Die Beratungsstellen kooperieren mit den örtlich zuständigen Jugendämtern. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten dienen auch dazu, die Leistungen der Beratungsstellen im Sozialraum bekannt zu machen, um damit im Einzelfall eine schnellere und gezieltere Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen. Die Beratungsstellen arbeiten aktiv an den lokalen Netzwerken nach § 3 des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit mit. In regionalen Arbeitskreisen zu Trennung und Scheidung kooperieren die Beratungsstellen mit den beteiligten Professionen.

### **IV. Qualitätssicherung**

Die Beratungsstellen sichern die Qualität ihrer Arbeit. Fallberatungen werden dokumentiert. Fälle werden im Team besprochen. Die Beratungsstellen beteiligen sich an dem landesweiten Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung. Die Leitungs- und Fachkräfte in den Beratungsstellen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision teil.

Die Beratungsstellen sind niedrigschwellig erreichbar und arbeiten multidisziplinär. Der Schutz des Privatgeheimnisses ist sicherzustellen.

## **Anlage 2**

### **Rahmenleistungsbeschreibung der Suchtberatungsstellen**

Bei der folgenden Beschreibung handelt es sich um die Regelangebote einer Suchtberatungsstelle. Der Angebotsumfang orientiert sich an den örtlichen Erfordernissen und Ressourcen.

#### **Allgemeine Leistungen**

Suchtberatungsstellen halten Information, Beratung, Hilfen und Unterstützung für suchtgefährdete und für suchtkranke Menschen, deren Angehörige sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und andere Interessierte bereit. Die Suchtberatungsstellen sind in der Region zentrale Anlauf- und Koordinierungsstellen für alle Fragen zum Themenbereich Sucht und Abhängigkeit.

#### **Aufklärung und Information**

Vermittlung von Basiswissen zum Thema Sucht und Abhängigkeit sowie Information über die Angebote der Suchtkrankenhilfe an interessierte Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und Organisationen und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

#### **Prävention**

Durchführung und Unterstützung von und Beteiligung an Maßnahmen und Projekten der Suchtprävention, die darauf zielen, der Entstehung substanz- und verhaltensbezogener Störungen vorzubeugen. Das Konzept einer umfassenden Suchtprävention zielt auf alle Altersgruppen, besonders aber auf Kinder, Jugendliche und Gefährdete und umfasst massenkommunikative Maßnahmen, personalkommunikative Maßnahmen und flankierende Maßnahmen der Gesundheits- und Lebenskompetenzförderung besonders im Bereich der Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten.



## Netzwerkarbeit

Kommunikation, Abstimmung und Kooperation mit den in der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in der Region tätigen Institutionen und Angeboten sowie mit anderen Hilfesystemen (zum Beispiel Jugendhilfe, Schulen und Angebote der beruflichen Integration). Unterstützung der und Zusammenarbeit mit der Suchtkrankenselbsthilfe. Kooperation mit den Leistungs- und Kostenträgern, besonders mit dem Jugend- und dem Sozialamt, den Arbeitsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, den Krankenkassen und der Rentenversicherung.

## Kontaktaufnahme

Angebote der alternativen Kontaktaufnahme (zum Beispiel offene Sprechstunde, Tagestreffpunkte, Hausbesuche, Streetwork, aufsuchende Arbeit im Krankenhaus und in anderen in Betracht kommenden Einrichtungen und sonstige Formen des niedrigschwelligen Zugangs zu den Angeboten der Suchtberatungsstelle) sowie klassische „Komm-Strukturen“ in der Beratungsstelle nach Terminvergabe.

## Beratung, Vermittlung und Begleitung sowie Teilhabeplanung

- Einzel- und Gruppenangebote zur Weitergabe spezifischer Informationen über Sucht, suchtspezifische gesundheitliche Fragen, Konsum und co-abhängiges Verhalten bei Angehörigen und Vermittlung von Orientierungshilfen,
- Motivationsarbeit (Prüfung der Veränderungsbereitschaft und Förderung der Änderungsmotivation),

- psychosoziale Diagnostik und Erarbeitung eines Teilhabeplans,
- Beteiligung an der Teilhabekonferenz,
- problemorientierte psychosoziale Beratung,
- Krisenintervention, Kurzintervention und Rückfallprophylaxe,
- psychosoziale Betreuung Drogenabhängiger in einer Substitutionsbehandlung,
- Vorbereitung von weiterführenden Behandlungs- und Hilfemaßnahmen und Vermittlung in diese Maßnahmen sowie begleitende und nachgehende Betreuung nach Abschluss dieser Maßnahmen,
- Unterstützung bei der sozialen (Re-)Integration (Wohnen, Schulden, Tagesstruktur und weitere Aufgabenfelder),
- Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie bei der beruflichen (Re-)Integration und
- Angehörigenarbeit, Beratung zum Erkennen und Vermeiden co-abhängigen Verhaltens.

## Qualitätssicherung

Dokumentation nach dem Deutschen Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe, Jahresberichte, regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilnahme an externer Supervision, Durchführung eines internen Qualitätsmanagements und Öffentlichkeitsarbeit.



## ADRESSEN

### Jugendverbände auf Landesebene

#### **Adventjugend Rheinland-Pfalz**

Auf der Steig 2a  
55131 Mainz  
☎ 06131 834153  
✉ aj-mainz@gmx.de  
🌐 www.cpa-mzwi.de

#### **Arbeiter-Samariter-Jugend**

Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 61  
55116 Mainz  
☎ 06131 9779-0  
☎ 06131 9779-23  
✉ asj@dagne-online.de  
🌐 www.asj-rlp.de

#### **Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände**

Rheinland-Pfalz/Saar  
Weberstraße 9  
55130 Mainz  
☎ 06131 620560  
☎ 06131 620550  
✉ anja.grueter@bwv-rlp.de  
🌐 www.bwv-rlp.de

#### **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej)**

Rheinland-Pfalz  
Unionstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
☎ 0631 3642008  
☎ 0631 3642099  
✉ info@evangelische-jugend-pfalz.de  
🌐 www.evangelische-jugend-pfalz.de

#### **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej)**

Rheinhessen  
Kaiserstraße 37  
55116 Mainz  
☎ 06131 250520  
☎ 06131 2505220  
✉ Wilfried@aej.de  
🌐 www.aej.de

#### **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej)**

Rheinland  
Mainzer Straße 73  
56068 Koblenz  
☎ 0261 34830  
☎ 0261 12675  
✉ schmitz@afj-ekir.de

### **Bund Deutscher Pfadfinder/innen (BDP)**

LV Rheinland-Pfalz  
Alte Schule, Windesheimer Straße 2  
55444 Waldlaubersheim  
☎ 06707 960036  
☎ 06707 960038  
✉ landesbuero@bfp-rlp.org  
🌐 www.bdp-rlp.de

### **Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Mainz**

Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz  
☎ 06131 253600  
☎ 06131 253656  
✉ bdkj-bja@bistum-mainz.de  
🌐 www.bdkj-mainz.de

### **Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Speyer**

Webergasse 11  
67346 Speyer  
☎ 06232 102347  
☎ 06232 10246  
✉ BDKJ-BJA@bistum-speyer.de  
🌐 www.bdkj-speyer.de

### **Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Trier**

Weberbach 70  
54290 Trier  
☎ 0651 9771100  
☎ 0651 9771199  
✉ info@bdkj-dv-trier.de  
🌐 www.bdkj-dv-trier.de

### **Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. (BdP)**

Kesselhaken 23  
34376 Immenhausen  
☎ 0657 147663  
✉ kfalz@gmx.de  
🌐 www.pfadfinden.de

### **BUNDjugend Rheinland-Pfalz**

Gärtnergasse 16  
55116 Mainz  
☎ 06131 279463  
☎ 06131 231971  
✉ info@bund-rlp.de  
🌐 www.bundjugend-rlp.de

### **Chorjugend des Pfälzischen Sängerbundes e. V.**

c/o Luitpold Zwing  
Hasselbachstraße 6  
67471 Elmstein  
☎ 06328 989052  
☎ 06328 989053

### **Deutsche Beamtenbund-Jugend Rheinland-Pfalz**

Geschäftsstelle  
Finkenweg 1  
67229 Gerolsheim  
☎ 06237 6114  
✉ torsten.bach@frankenthal.de  
🌐 www.DBBJ-RP.de

### **DGB-Gewerkschaftsjugend**

Landesbezirk Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 26–30  
55116 Mainz  
☎ 06131 281628  
☎ 06131 225739  
✉ michael.holdinghausen@dgb.de  
🌐 www.dgb-jugend-rlp.de

### **Deutsches Jugendrotkreuz**

Landesverband Rheinland-Pfalz  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz  
☎ 06131 2828-154  
☎ 06131 2828-195  
✉ klaus.hofmann@jrk-rlp.de  
🌐 www.jrk-rlp.de

### **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg**

Weberbach 70  
54290 Trier  
☎ 0651 9771187  
☎ 0651 9771189  
✉ info@dpsg-trier.de  
🌐 www.dpsg-trier.de

### **Deutsche Waldjugend**

Landesverband Rheinland-Pfalz  
Vogertenstraße 41  
66482 Zweibrücken  
☎ 06362 993200  
☎ 06362 993202  
✉ sdw@sdw-rlp.de  
🌐 www.rlp.waldjugend.de

### **Deutsche Wanderjugend**

Landesverband Rheinland-Pfalz  
c/o Wolfgang Walter  
Pfalzring 21  
67240 Bobenheim-Roxheim  
☎ 0621 6041864  
✉ wolfgangwalterroxheim@t-online.de  
🌐 www.wanderjugend-rlp.de

### **DJO – Deutsche Jugend in Europa**

Landesjugendverband Rheinland-Pfalz e.V.  
c/o Armin Scheppat  
Fauthweg 9  
67663 Kaiserslautern  
☎ 0631 3104260 oder 29225  
☎ 0631 3104250  
✉ Armin.Scheppat@t-online.de

### **Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz**

c/o Bernd Loch  
Lindenallee 41–43  
56077 Koblenz  
☎ 0261 9743450  
☎ 0261 9743459  
✉ info@jf-rp.de  
🌐 www.jf-rp.de

### **Jugend des Deutschen Alpenvereins**

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar  
c/o Katja Becker  
Am Hesselborn 76  
66292 Riegeltsberg  
☎ 06806 306953

### **Jugendwerk der Evangelischen Freikirchen**

in Rheinland-Pfalz e.V.  
c/o Christine Fehrl  
Rittnerstraße 265  
76227 Karlsruhe  
☎ 0721 47152  
☎ 0721 475989  
✉ jef-rlp@juwe-mennoniten.de

### **Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt**

Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz  
Dreikaiserweg 4  
56068 Koblenz  
☎ 0261 3006-152  
☎ 0261 3006-126  
✉ mail@jugendwerk-rhn.de  
🌐 www.jugendwerk-rhn.de

### **DLRG-Jugend Rheinland-Pfalz**

Bergstraße 18  
56332 Lehmen  
☎ 02607 963130  
☎ 02607 963179  
✉ info@rp.dlrg-jugend.de  
🌐 www.rheinland-pfalz.dlrg-jugend.de

### **Jugend des Technischen Hilfswerks (THW)**

Rheinland-Pfalz  
c/o Volker Stoffel  
Im Stadtwald 15a  
67663 Kaiserslautern  
☎ 02741 1265  
☎ 02741 282361  
✉ info@thw-jugend-rlp.de  
🌐 www.thw-jugend-rlp.de

**Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs  
Behinderter und ihrer Freunde  
Rheinland-Pfalz e. V.**

Langenmarckweg 21  
51465 Bergisch Gladbach

☎ 06341 987600  
☎ 06341 9876060  
✉ Yvonne.Wenner@t-online.de  
🌐 www.bagcbf.de

**Landesmusikjugend im Landesmusikverband**

Rheinland-Pfalz  
c/o Roland Unger  
Kurfürstenstraße 16a  
54516 Wittlich

☎ 06571 149715  
☎ 06571 149716  
✉ info@lmj-rlp.de  
🌐 www.lmj-rlp.de

**Landesverband für das Spielmannswesen**

Rheinland-Pfalz e. V.  
Jugendabteilung  
c/o Stefan Kiefer  
Wassergasse 34  
55130 Mainz

☎ 06131 690374  
☎ 06131 690374  
✉ stefan-kiiefer@web.de

**Naturfreundejugend Rheinland-Pfalz**

Hohenzollernstraße 14  
67063 Ludwigshafen

☎ 0621 524647  
☎ 0621 524634  
✉ mail@naturfreundejugend-rlp.de  
🌐 www.naturfreundejugend-rlp.de

**Naturschutzjugend im Naturschutzbund  
Deutschlands e. V.**

Landesverband Rheinland-Pfalz  
Frauenlobstraße 15–19  
55118 Mainz

☎ 06131 140-3926  
☎ 06131 140-3928  
✉ lgs@naju-rlp.de  
🌐 www.naju-rlp.de

**Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP)**

Landesbüro Rheinland-Pfalz  
c/o Wolfgang Knauer  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz

☎ 06133 253622  
☎ 06131 253665  
✉ Wolfgang.Knauer@bistum-mainz.de  
🌐 www.dpsg-mainz.de

**Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände (RdP)**

Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz/PSG-Büro  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz

☎ 06131 3740033  
☎ 06131 3740065  
✉ ulrike.bastine@bistum-mainz.de

**Solidaritätsjugend Deutschlands**

Landesverband Rheinland-Pfalz  
c/o Elke Jost  
Fritz-Remy-Straße 19  
63071 Offenbach am Main

☎ 06131 881293  
✉ elkejost@hotmail.com  
🌐 www.solijugend.de

**Sozialistische Jugend Deutschlands**

„Die Falken“  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Bernhard-Winter-Straße 27  
55120 Mainz

☎ 06131 689339  
☎ 06131 689339  
✉ mail@falken-rlp.de  
🌐 www.falken-rlp.de

**Sportjugend Rheinland-Pfalz**

Rheinallee 1  
55116 Mainz

☎ 06131 2814350  
☎ 06131 236746  
✉ infos@sportjugend.de  
🌐 www.sportjugend.de



### **Verband Christlicher Pfadfinder**

Rheinland-Pfalz/Saar (VCP)  
Stadtgrabenstraße 25a  
67245 Lamsheim  
☎ 06233 21955  
☎ 06233 9250  
✉ landesbüro@vcp-rps.de  
🌐 www.vcp-rps.de

### **Anmerkung:**

Den bei diesen Jugendverbänden ehrenamtlich tätigen Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern ist nach § 1 des Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 (GVBl. S. 209), Freistellung von der Arbeit zu gewähren.

Das Gleiche gilt für ehrenamtlich tätige Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter, die Untergliederungen dieser Verbände bis auf Ortsebene angehören, sowie die ehrenamtlich tätigen Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter bei kommunalen Trägern.

### **Weitere Kontakt- und Informationsstellen**

#### **Europäisches Parlament**

Informationsbüro in Berlin  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin  
☎ 030 2280-1000  
☎ 030 2280-1111  
✉ epberlin@europarl.eu  
🌐 www.europarl.de

#### **Europäische Kommission**

Vertretung in Deutschland  
Informationszentrum  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin  
☎ 030 2280-2000  
☎ 030 2280-2222  
✉ eu-de-kommission@ec.europa.eu  
🌐 www.eu-kommission.de  
www.europa.eu.int

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Alexanderstraße 3  
11018 Berlin  
☎ 030 18555-0  
☎ 030 18555-4400  
✉ poststelle@bmfsfj.bund.de  
🌐 www.bmfsfj.de

### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Rochusstraße 8–10  
53107 Bonn  
☎ 0228 930-0  
☎ 0228 930-2221  
✉ poststelle@bmfsfj.bund.de  
🌐 www.bmfsfj.de

### **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung**

Dorotheenstraße 84  
10117 Berlin  
☎ 01888 272-0  
☎ 01888 10 272-0  
✉ InternetPost@bundesregierung.de  
🌐 www.bundesregierung.de

### **Bundesverwaltungsamt**

Barbarastraße 1  
50728 Köln  
☎ 0228 99358-0  
☎ 0228 99358-2823  
✉ poststelle@bva.bund.de  
🌐 www.bundesverwaltungsamt.de

### **Bundeszentrale für politische Bildung**

Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
☎ 01888 515-0  
☎ 01888 515-113  
✉ info@bpb.de  
🌐 www.bpb.de

### **Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union**

In den Ministergärten 6

10117 Berlin

☎ 030 72629-1000

☎ 030 72629-1289

✉ info@lv.rlp.de

🌐 www.landesvertretung.rlp.de

### **Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union**

60, Avenue de Tervuren

B-1040 Brüssel

☎ 00322 7369729

☎ 00322 7901333

✉ vertetungbruessel@lv.rlp.de

🌐 www.landesvertretung.rlp.de

### **Ministerium für Integration, Familie, Kinder Jugend und Frauen**

Beauftragter der Landesregierung  
für Migration und Integration

Miguel Vicente

Postfach 31 70

55021 Mainz

☎ 06131 16-5636

☎ 06131 16-4090

✉ blmi@mifkjf.rlp.de

🌐 www.auslaender.rlp.de

### **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Demografie**

Drogenbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz

Ingo Brennberger

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

☎ 06131 16-4655

☎ 06131 16-2019

🌐 www.msagd.rlp.de

### **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Demografie**

Landesbeauftragter für die

Belange behinderter Menschen

Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

☎ 06131 16-2385

✉ lb@msagd.rlp.de

🌐 www.msagd.rlp.de/Behindertenbeauftragter

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

– Landesjugendamt –

Rheinallee 97 – 101

55118 Mainz

☎ 06131 967-0

☎ 06131 967-365

✉ landesjugendamt@lsjv.rlp.de

🌐 www.lsjv.de

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

– Landesjugendamt –

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Rheinallee 97 – 101

55118 Mainz

☎ 06131 967-140

☎ 06131 967-12140

✉ goetz.katinka@lsjv.rlp.de

🌐 www.lsjv.rlp.de

### **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Ansprechpartnerin für Sektenfragen

Susanne Kros

Rheinallee 97 – 101

55118 Mainz

☎ 06131 967-130

☎ 06131 967-12130

✉ Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

🌐 www.lsjv.rlp.de

### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

☎ 0651 9494-0

☎ 0651 9494-170

✉ Poststelle@add.rlp.de

🌐 www.add.rlp.de

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Stresemannstraße 3–5

56068 Koblenz

☎ 0261 120-0

☎ 0261 120-2200

✉ Poststelle@sgdnord.rlp.de

🌐 www.sgd nord.rlp.de

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt

☎ 06321 99-0

☎ 06321 99-2900

✉ Poststelle@sgdsued.rlp.de

🌐 www.sgdsued.rlp.de

### **Statistisches Landesamt**

Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14–16

56130 Bad Ems

☎ 02603 71-0

☎ 02603 71-3150

✉ poststelle@statistik.rlp.de

🌐 www.statistik.rlp.de

### **Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt**

Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz

☎ 06131 16-5720

☎ 06131 16-4080

✉ erich.menger@stk.rlp.de

🌐 www.wir-tun-was.de

### **Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.**

Karmeliterplatz 3

55116 Mainz

☎ 06131 2069-0

☎ 06131 2069-69

✉ info@l zg-rlp.de

🌐 www.l zg-rlp.de

### **Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz**

Am Kronberger Hof 6

55116 Mainz

☎ 06131 16-2970

☎ 06131 16-2980

✉ lpb.zentrale@politische-bildung-rlp.de

🌐 www.politische-bildung-rlp.de

### **Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland**

Zentrale

In der Meielache 1

55122 Mainz

☎ 06131 37446-0

☎ 06131 37446-22

✉ zentrale@diejugendherbergen.de

🌐 www.DieJugendherbergen.de

### **Europa-Haus Marienberg**

Postfach 1204

56464 Bad Marienberg

☎ 02661 640-0

☎ 02661 640-100

✉ ehm@europa-haus-marienberg.de

🌐 www.europa-haus-marienberg.de

### **Evangelische Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD**

Reichensteiner Weg 24

14195 Berlin

☎ 030 83001-450

☎ 030 83001-770

✉ Familienerholung@diakonie.de

🌐 www.ev-familienerholung.de

### **Jugend musiziert Rheinland-Pfalz**

Landesleiter des Wettbewerbs „Jugend musiziert“

Jürgen Peukert

Talstraße 71

55218 Ingelheim

☎ 06132 8961-48

☎ 06132 8961-49

✉ Jumu.rp.peukert@t-online.de

🌐 www.jumu-rheinland-pfalz.de

### **Katholischer Arbeitskreis**

für Familienerholung

Kolpingplatz 5–11

50667 Köln

☎ 0221 20701-127

☎ 0221 2070-270

✉ info@kafe.de

🌐 www.kafe.de

### **Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e. V.**

Petersstraße 3

55116 Mainz

☎ 06131 28788-0

☎ 06131 28788-25

✉ info@lfd-rlp.de

🌐 www.lfd-rlp.de

www.lokal-global.de

www.jugend.rlp.de

### **Landesjugendchor Rheinland-Pfalz**

Albrecht Schneider

Goethestraße 7

65882 Diez

☎ 06432 911-030

☎ 06432 911-031

✉ AlbrechtSchneider@online.de

🌐 www.landesjugendchor-rlp.de

### **Landesjugendorchester Rheinland-Pfalz**

Mirosław B. Fojtzik

Wiesenweg 18

54470 Bernkastel-Kues

☎ 06531 915341

☎ 06531 915343

✉ Mirosław.Fojtzik@t-online.de

🌐 www.artecom.de/LJO/

### **Landesjugendring**

Rheinland-Pfalz e. V.

Raimundstraße 2

55118 Mainz

☎ 06131 960200

☎ 06131 611226

✉ info@ljr-rlp.de

🌐 www.ljr-rlp.de

### **Landesmusikrat Rheinland-Pfalz**

Kaiserstraße 26–30

55116 Mainz

☎ 06131 226912

☎ 06131 228145

✉ info@lmr-rlp.de

🌐 www.lmr-rlp.de

### **Phoenix Foundation**

Jugendjazzorchester Rheinland-Pfalz

Frank Reichert

Am Schellengraben 4

56348 Dörscheid

☎ 06774 232441

☎ 06774 232446

✉ mail06@phoenixfoundation.de

🌐 www.phoenixfoundation.de

### **Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.**

Maximilianstraße 28 d

53111 Bonn

☎ 0228 95958-0

☎ 0228 95958-20

✉ info@jugendmarke.de

🌐 www.jugendmarke.de

### **Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz**

Henriette Degünther

Kaiser-Friedrich-Straße 7

55116 Mainz

☎ 06131 6033-0

☎ 06131 1432966

✉ Henriette.Deguenther@luwg.rlp.de

### **QueerNet Rheinland-Pfalz**

Joachim Schulte  
Gartenfeldplatz 9  
55118 Mainz  
☎ 06131 670557  
✉ Kontakt@queernet-rlp.de  
🌐 www.queernet-rlp.de

### **Vernetzungsbüro der rheinland-pfälzischen Familienzentren**

Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
☎ 0631 364211  
✉ evarbeitsstelle@evkirchepfalz.de  
🌐 www.evangelische-arbeitsstelle.de

### **Viva Familia – Servicestelle für lokale Bündnisse für Familien**

Landeszentrale für Gesundheitsförderung  
Rheinland-Pfalz e. V.  
Hölderlinstraße 8  
55131 Mainz  
☎ 06131 2069-0  
🌐 www.lzg-rlp.de

### **Soziokulturelle und kulturpädagogische Zentren**

#### **AG Burg Waldeck (ABW)**

Ali Kuhlmann  
Burg Waldeck  
56290 Dorweiler/Hunsrück  
☎ 06762 7997  
☎ 06762 6201  
✉ burgvogt@burg-waldeck.de  
🌐 www.burg-waldeck.de

#### **Bell-Vue**

Norbert Barth  
Hauptstraße 7  
56288 Bell  
☎ 06762 1670  
☎ 06762 960401  
✉ Bell-Vue@t-online.de  
🌐 www.bell-vue.de

### **Deutschland von Innen und Außen (DIA)**

Verein für Kultur und Migration e. V.  
Nasrin Amirsedghi  
Am Gonsenheimer Spieß 18  
55122 Mainz  
☎ 06131 616568  
☎ 06131 616568  
✉ kultDIA@t-online.de

### **Haus Felsenkeller**

Margret Staal  
Heimstraße 4  
57610 Altenkirchen  
☎ 02681 3870  
☎ 02681 7638  
✉ zentrale@haus-felsenkeller.de  
🌐 www.haus-felsenkeller.de

### **Jugendkulturzentrum Lahnstein**

Walter Nouvortne  
Wilhelmstraße 59  
56112 Lahnstein  
☎ 02621 50604  
☎ 02621 628556  
✉ jukz@gmx.de

### **Jugendkunstwerkstatt Koblenz**

Christoph Nießen  
Markenbildchenweg 38  
56068 Koblenz  
☎ 0261 16830  
☎ 0261 16947  
✉ info@jukuwe.de  
🌐 www.jukuwe.de

### **Jugend- und Kulturzentrum Exzellenzhaus**

Hilger Hoffmann  
Zurmaiener Straße 114  
54292 Trier  
☎ 0651 25191  
☎ 0651 149491  
✉ info@exhaus.de  
🌐 www.exhaus.de

### **Kinder- und Jugendtheater Speyer**

Matthias Folz  
Kleine Pfaffengasse 8  
67346 Speyer

☎ 06232 2890-750  
☎ 06232 2890-755  
✉ info@theater-speyer.de  
🌐 www.theater-speyer.de

### **KREML Kulturhaus**

Thomas Scheffler  
Burgschwalbacher Straße 8  
65623 Zollhaus/Hahnstätten

☎ 06430 5262  
☎ 06430 929725  
✉ info@kreml-kulturhaus.de  
🌐 www.kreml-kulturhaus.de

### **Kulturfabrik Koblenz**

Dieter Servatius  
Mayer-Alberti-Straße 11  
56070 Koblenz

☎ 0261 85280  
☎ 0261 802869  
✉ info@kufa-koblenz.de  
🌐 www.kufa-koblenz.de

### **Kulturzentrum Mainz e.V.**

Rüdiger Stephan  
Dagobertstraße 20b  
55116 Mainz

☎ 06131 286860  
☎ 06131 2868628  
✉ rs@kuz.de  
🌐 www.kuz.de

### **Leben und Kultur e.V.**

Haus am Westbahnhof  
Christa Müller  
An 44, Nr. 40a  
76829 Landau

☎ 06341 86436  
☎ 06341 20892  
✉ leben-und-kultur@t-online.de  
🌐 www.hausamwestbahnhof.de

### **Pegasus e.V.**

Jörg Schönhofen  
Mühlenstraße 48  
56637 Plaidt

☎ 02632 953553  
☎ 02632 953554  
✉ info@pegasus-plaidt.de  
🌐 www.pegasus-ev.com

### **Quasimodo Musik- und Kulturverein e.V.**

Karin Kuntz  
Pestalozzistraße 102  
66953 Pirmasens

☎ 06331 259208  
☎ 06331 225557  
✉ info@quasimodo-ps.de  
🌐 www.quasimodo-ps.de

### **t-r-a-n-s-cultur e.V.**

Jean-Martin Solt  
Postfach 4769  
54237 Trier

☎ 0651 149370  
☎ 0651 149379  
✉ info@transcultur.de  
🌐 www.transcultur.de

### **Tuchfabrik Trier**

Gisela Sauer  
Wechselstraße 4–6  
54290 Trier

☎ 0651 718-2410  
☎ 0651 718-2418  
✉ info@tufa-trier.de  
🌐 www.tufa-trier.de

### **Wespennest e.V.**

Kulturverein im Ökohof  
Ute Schön  
Friedrichstraße 36  
67433 Neustadt

☎ 06321 35007  
☎ 06321 399449  
✉ info@kulturverein-wespennest.de  
🌐 www.kulturverein-wespennest.de



## Autoren

### **Kinderfreizeiten und Stadtranderholung**

FH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften – Prof. Dr. Thimmel

### **JugendFerienBörse Rheinland-Pfalz**

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – Sissi Westrich

### **Ferienfreizeit der Arbeiterwohlfahrt in Kirn**

Hauptschule Kirn – Bärbel Appleby,  
Schulsozialarbeiterin

### **Finntour –**

#### **eine internationale Ferienmaßnahme**

Landesvorstand CPA und Freizeitleitung –  
Christian Faber

### **„That's it“ – Ferienwochen vor Ort**

Kommunale Jugendarbeit der Verbandsgemeinde  
Weißenthurm – Sven Normann

## Impressum

### **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.)**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst)

Fax: 06131 16-2644

E-Mail: [Poststelle@mifkjf.rlp.de](mailto:Poststelle@mifkjf.rlp.de)

Web: [www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)

### **Redaktion:**

Referat für Jugendpolitik, Lucia Stanko (verantw.)

**Gesamtkoordination Gestaltung:** Patricia C. Krieger

**Design:** Sascha Jaeck, Frankfurt am Main

**Druck:** Johnen Druck, Bernkastel-Kues

**Erscheinungstermin:** Juli 2011

### **Bildnachweis:**

Titelbild PicturernetCorp, Fotolia · S. 6 Miredi, Fotolia ·

S. 11 Elenathewise, Fotolia · S. 13 AWO · S. 17 CPA ·

S. 20 Verbandsgemeinde Weißenthurm · S. 22, 32, 40

Stephanie Hofschlaeger, pixelio.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,  
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Poststelle@mifkjf.rlp.de  
[www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)